

Protokoll

Sitzung Nr.	3
Datum	27. April 2022
Ort	Aula Sekundarstufe I
Zeit	19:30 Uhr bis 20:35 Uhr

Vorsitz	Matthias Widmer	parteilos (FDP)
Mitglieder	Markus Bacher	FDP
	Annamaria Badertscher	GFL
	Flavio Baumann	GFL
	Andrea-Julien Bersier	SP
	Marco Bucheli	SVP
	Andreas Buser	glp
	Claudia Degen	parteilos (GFL)
	Monika Flückiger	SP
	Michael Fust	SP
	Ratheeshan Gunaratnam	SP
	Raymond Känel	Die Mitte
	Ruth Kaufmann	parteilos (GFL)
	Jürg Kohler	SVP
	Niklaus Marthaler	SVP
	Peter Nussbaum	parteilos (SVP)
	Fritz Pfister	parteilos (SVP)
	Marcel Remund	FDP
	Stefan Ritter	SVP
	Hans Jörg Rothenbühler	Die Mitte
	Simon Rubi	glp
	Esther Schwarz	SP
	Petra Spichiger	SP
	Karin Steiner	SP
	Marceline Stettler	parteilos (GFL)
	Ulrich Thierstein	SVP
	Armin Thommen	glp
	Annette Tichy	parteilos (GFL)
	André Tschanz	EVP
	Samuel Tschumi	SVP
	Bruno Vanoni	GFL
	Dominique Romana Vögeli	SP
	Niels Volken	FDP
	Karin Walker	EVP
	Markus Wüest	SP
	Markus Wüthrich	SVP
	Stefan Zingre	parteilos (SVP)
Anzahl Anwesende	37	
Abwesend	Martin Emmenegger	SVP
	Sarah Hadorn	glp

	Romana Wolfsberger	fdU
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Martin Köchli (Die Mitte) Edi Westphale (GFL) Katja Wüest (SP)	
Beigezogen	-	
Sekretär	Stefan Theodor Sutter	
Protokoll	Priska Iseli	
Anzahl Zuhörende	4	
Anzahl Medienvertretende	-	

Traktanden

Nr. Bezeichnung

1. Mitteilungen
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Protokollgenehmigung
4. Sicherheitskommission, Ersatzwahl
Departement Präsidiales
5. Gemeindeinitiative «Für ein ganztägiges Betreuungsangebot während den Schulferien in Zollikofen», Beschlussfassung
Departement Bildung
6. Interpellation Annamaria Badertscher (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Bauboom und Bevölkerungsentwicklung: bis 2040 angestrebtes Wachstum bereits erreicht! Was nun? Wie weiter? Welche Folgen?», Antwort
Departement Präsidiales
7. Parlamentarische Eingänge

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Matthias Widmer
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Priska Iseli
Protokollführerin

Traktandum 1	Beschlusnummer 18	Geschäftsnummer 2304	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Mitteilungen

Begrüssung

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich begrüesse euch herzlich zur April-Sitzung des Grossen Gemeinderats. Die Sitzung ist eröffnet. Ich begrüesse den Gemeinderat, die Zuhörerinnen und Zuhörer, von der Presse ist niemand anwesend.

Insgesamt sind 37 Ratsmitglieder da, entschuldigt haben sich Romana Wolfsberger (fdU), Martin Emmenegger (SVP) und Sarah Hadorn (glp). Wir sind beschlussfähig.

Mitteilungen

GGR-Präsident Matthias Widmer FDP): Als Tischvorlage erhalten habt ihr, falls ihr die Versandabos «Medium» oder «Large» gewählt habt, die Unterlagen für die Mai-Sitzung. Alles ist ebenfalls elektronisch auf der Behördenlösung verfügbar. Das Protokoll der heutigen Sitzung wird im Nachgang noch aufgeschaltet, ihr werdet entsprechend per E-Mail informiert.

Zudem habt ihr den Flyer für den Grossanlass «Zolli on Stage» erhalten, das Festival findet am 17. und 18. Juni auf dem Areal der zentralen Schulhäuser statt.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Ich möchte euch über zwei bevorstehende Anlässe im Jahr 2022 informieren, im Sinne einer Vorankündigung. Bei beiden Anlässen geht es um das Thema Biodiversität:

- Am Donnerstag, 2. Juni gegen Abend, findet ein Spaziergang durch Zollikofen statt, zusammen mit einem fachkundigen Naturgärtner aus der Region. Besichtigt werden vorbildlich gestaltete Gärten, welche die Biodiversität damit besonders fördern. Das ist auch im Politikplan, im Umsetzungsprogramm 2022 als Aktivität enthalten. Eine Ausschreibung im MZ folgt noch.
- Am Freitag, 19. August, nachmittags gegen Abend, findet ein Anlass in der HAFL (Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften) statt. Zusammen mit der HAFL sind wir eingeladen worden, einen Anlass für die Bevölkerung zu veranstalten, weil in den letzten Jahren verschiedene Anschauungselemente zum Thema Permakultur, aber auch Bodenprofil und ein Botanischer Lehrpfad, entstanden sind. Die HAFL möchte, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Zollikofen, der Bevölkerung wichtige Themen aus der Landwirtschaft näherbringen. Die Leute sind eingeladen, den Campus zu einem Spaziergang zu nutzen und das eine oder andere Interessante zu entdecken. Auch hierzu wird es noch eine Ausschreibung geben im MZ.

Traktandum 2	Beschlusnummer 19	Geschäftsnummer 2289	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 3	Beschlusnummer 20	Geschäftsnummer 2303	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Protokollgenehmigung

Beschluss

Das Protokoll vom 30. März 2022 wird genehmigt.

Traktandum 4	Beschlusnummer 21	Geschäftsnummer 1574	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Sicherheitskommission, Ersatzwahl

Ausgangslage

Esther Schwarz, SP, hat Ihren Rücktritt per 30. April 2022 aus der Sicherheitskommission bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsperiode per 1. Mai 2022 bis 31. Januar 2025).

Wahlvorschläge sind dem/der Vorsitzenden in der Regel schriftlich mitzuteilen. Werden gleich viele Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die oder der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die SP Zollikofen hat bis zur Erstellung dieses Berichts noch keinen Wahlvorschlag eingereicht.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 54 und 56
- Reglement über die ständigen Kommissionen (SSGZ 152.21); Art. 1 Abs. 2

Beratung

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Esther Schwarz tritt zurück aus der Sicherheitskommission per 30. April 2022. Für die neue Amtsdauer per 1. Mai 2022 bis 31. Januar 2025 wird eine Ersatzperson gesucht. Gibt es Wahlvorschläge?

Petra Spichiger (SP): Die SP-Fraktion schlägt Sebastian Hundius vor.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Sebastian Hundius gewählt als Mitglied der Sicherheitskommission für die Amtsdauer vom 1. Mai 2022 bis 31. Januar 2025.

Traktandum 5	Beschlusnummer 22	Geschäftsnummer 1357	Ordnungsnummer 00.05.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Gemeindeinitiative «Für ein ganztägiges Betreuungsangebot während den Schulferien in Zollikofen», Beschlussfassung

Ausgangslage

Am 19. Mai 2021 hat ein Initiativkomitee die Gemeindeinitiative «Für ein ganztägiges Betreuungsangebot während den Schulferien in Zollikofen» mit total 799 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Initiativtext lautet wie folgt:

*"Titel: Initiative für ein ganztägiges Betreuungsangebot während den Schulferien in Zollikofen
Begehren: In Zollikofen wird ein ganztägiges Betreuungsangebot für Schulkinder während den Schulferien (mindestens 5 Wochen pro Jahr) angeboten."*

Der Gemeinderat erklärte die Gemeindeinitiative am 28. Juni 2021 für gültig und beauftragte das Departement Bildung mit der Weiterbehandlung der Initiative und der Erarbeitung eines Antrags an den Gemeinderat zuhanden des Grossen Gemeinderats.

Die Initianten eines gültigen Volksbegehrens haben Anspruch auf Behandlung des Begehrens durch das in der Sache zuständige Gemeindeorgan. Der vorliegende Gegenstand fällt in die Kompetenz des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat stellt innert zwölf Monaten seit Einreichung der Initiative Antrag an den Grossen Gemeinderat. Lehnt der Grosse Gemeinderat die Initiative ab, wird diese gemäss Gemeindeverfassung Artikel 38 Absatz 3 Litera b den Stimmberechtigten bei nächster Gelegenheit zum Beschluss unterbreitet.

Die Beschlussfassung über die definitive Einführung einer Ferienbetreuung inkl. Kreditgenehmigung würde erst in einem weiteren Schritt, je nach weiterem Geschäftsverlauf im zweiten oder vierten Quartal 2023, erfolgen. Die Zuständigkeit dafür liegt voraussichtlich beim Grossen Gemeinderat. Mit einer Ferienbetreuung könnte frühestens in den Frühlingsferien 2024 gestartet werden.

Rückblick auf Pilotprojekt Ferienbetreuung 2014 bis 2017

Nach der im Jahr 2012 vom Grossen Gemeinderat überwiesenen Volksmotion «Zusätzliche Betreuungsangebote für Primarstufenkinder während der Schulferien» entschied der Gemeinderat, ab 2014 ein dreijähriges Pilotprojekt durchzuführen. Während der dreijährigen Projektdauer war für eine Durchführung eine Mindestanzahl von sechs Kindern pro Tag erforderlich. Aufgrund der zu geringen Nachfrage konnte in den drei Jahren lediglich eine Ferienbetreuung an insgesamt vier Tagen während den Frühlingsferien 2016 stattfinden. Der Gemeinderat verlängerte daraufhin das Pilotprojekt um ein weiteres halbes Jahr und in den Frühlings- und Sommerferien 2017 wurde während insgesamt fünf Wochen eine Ferienbetreuung mit einer Durchführgarantie bzw. ohne eine Mindestanzahl von Anmeldungen angeboten. Trotzdem wurde das Angebot lediglich von durchschnittlich zwei bis drei Kindern genutzt. Der Grosse Gemeinderat entschied deshalb schliesslich am 20. September 2017 auf die definitive Einführung einer Ferienbetreuung zu verzichten. Der Bericht und Antrag zu dieser Entscheidung sowie ein kurzer Auswertungsbericht einer im November 2015 bei Eltern durchgeführten Umfrage können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.zollikofen.ch/politbusiness/400785>

Welche objektiven Gründe genau zur niedrigen Nachfrage von damals geführt haben, wurde nach dem gescheiterten Pilotprojekt nicht genauer evaluiert. Der erwähnte Auswertungsbericht der Elternbefragung gibt lediglich Hinweise auf mögliche Gründe. Diese könnten z. B. folgende gewesen sein:

- Angebot zu teuer
- Fehlende langfristige Planungssicherheit
- Unzureichende Öffnungszeiten

Die im Pilotversuch gemachten Erfahrungen würden in die Umsetzung der Gemeindeinitiative einfließen, damit nicht dieselben Fehler erneut gemacht werden.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (BSG 170.11); Art. 15 – 19
- Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (BSG 432.210); Art. 49a1 und 49a2
- Volksschulverordnung vom 10. Januar 2013 (BSG 432.211.1); Art. 20a – 20g
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 38 – 39

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Unter dem Lösungsansatz «Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern» ist im Tätigkeitsprogramm 2022 vorgesehen, die Behördenentscheide in Bezug auf die Schulferienbetreuung zu erwirken.

Argumentarium Initiativkomitee

Nachdem der Gemeinderat die Gemeindeinitiative für gültig erklärt hatte, wurde das Initiativkomitee zur Einreichung der Argumente der Initianten aufgefordert. Am 22. August 2021 wurde bei der Gemeindeverwaltung folgendes Argumentarium eingereicht:

«Die Betreuungslücke schliessen - Zollikofen braucht eine verlässliche Kinderbetreuung auch während den Schulferien!»

Betreuungslücke schliessen

Für Kinder ab dem ersten Schuljahr existiert während 13 Wochen Schulferien eine Betreuungslücke in Zollikofen.

Bedarf ist vorhanden

Für Kinder vor dem schulpflichtigen Alter ist das Betreuungsangebot in Zollikofen seit vielen Jahren auch während den Schulferien vorhanden und wird rege genutzt.

Familienfreundliches Zollikofen

Für Familien ist ein komplettes und vollständiges Betreuungsangebot heute ein wichtiges Argument bei der Wahl des Wohnorts. Viele Nachbargemeinden (Bremgarten, Münchenbuchsee, Ittigen, Moosseedorf) haben ihre Betreuungslücken in den letzten Jahren geschlossen.

Vereinbarkeit Familie und Beruf

Eine Betreuungslücke von 13 Wochen pro Jahr stellt Eltern vor hohe organisatorische Hürden und erschwert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ferienzeit ist Familienzeit

Ferienzeit soll auch Familienzeit sein! Selbst wenn angestellte Eltern ihre Ferien nacheinander beziehen würden, wäre es nicht möglich die Kinderbetreuung während der 13-wöchigen Betreuungslücke abzudecken.

Fachkräftemangel wird verschärft

Die Betreuungslücke in Zollikofen erschwert den Eltern im Arbeitsprozess zu bleiben. Dies verschärft unnötig den Fachkräftemangel.

Schulferienbetreuung stärkt Kinder

Kinder können durch eine ganztägige Betreuung auch in den Ferien gefördert werden. Dies wirkt sich positiv auf ihre Schulerfolge aus.

Kontinuität der Örtlichkeit und der Betreuung

Die Tagesschule wird während den Schulferien nicht genutzt. Eine optimale Infrastruktur für die Ferienbetreuung wäre also vorhanden, ohne zusätzliche Räume mieten zu müssen. Für die Kinder würde dies eine wertvolle Kontinuität in der Betreuung und der Örtlichkeit bedeuten.

Der Kanton beteiligt sich neu an der Finanzierung

Seit dem 1. September 2020 beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Gemeinden für die Ferienbetreuung. Beim Pilotversuch in Zollikofen 2014 – 2017 war diese finanzielle Beteiligung des Kantons noch nicht vorhanden und die Kosten mussten von Eltern und der Gemeinde getragen werden.»

Mögliche Ausgestaltung Ferienbetreuung

Der Initiativtext gibt nur sehr wenig Leitplanken vor. Einzig die Angebotsdauer während mindestens fünf Wochen pro Jahr wird im Initiativtext stipuliert. Da ein Ferienbetreuungsangebot einer freiwilligen und selbstgewählten Gemeindeaufgabe entspricht, gibt der Kanton Bern keine verbindlichen Vorgaben, beteiligt sich jedoch seit kurzem unter bestimmten Voraussetzungen finanziell an der Ferienbetreuung (vgl. Kapitel «Finanzielle Auswirkungen»).

Der Leitfaden der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD) zeigt Möglichkeiten für die Organisation und Ausgestaltung eines Angebots auf und enthält einzelne Empfehlungen. Die bereits bestehenden Ferienbetreuungsangebote in anderen Gemeinden des Kantons Bern sind dementsprechend unterschiedlich ausgestaltet. In welchen bernischen Gemeinden aktuell eine Ferienbetreuung besteht, kann auf der Website des Kantons Bern unter folgendem Link nachgeschaut werden: <https://www.fambe.sites.be.ch/#originRequestUrl=www.be.ch/familie>

Wie bereits erwähnt, geht es bei vorliegendem Antrag in erster Linie darum, die Initiative anzunehmen oder abzulehnen. Die Beschlussfassung über die definitive Einführung eines Ferienbetreuungsangebots in Zollikofen – mit sämtlichen Details sowie den erforderlichen Krediten – würde bei Annahme des Initiativbegehrens erst in einem weiteren Schritt im nächsten Jahr erfolgen. Weil den Gemeinden bei Ferienbetreuungsangeboten vom Kanton äusserst viel Gestaltungsspielraum überlassen wird, hat sich der Gemeinderat jedoch bereits in dieser ersten Phase mit gewissen Details zu beschäftigen. Nur so kann gewährleistet werden, dass dem Grossen Gemeinderat ein möglichst konkreter Vorschlag unterbreitet werden kann. Die nachfolgenden Ausführungen zu einer möglichen Ausgestaltung des Ferienbetreuungsangebots entsprechen den vom Gemeinderat verabschiedeten Stossrichtungsentscheiden.

Gemeindeeigenes Angebot oder interkommunale Zusammenarbeit

Der Gemeinderat tendiert zu einem eigenen Ferienbetreuungsangebot in Zollikofen. Weil in der Gemeinde Münchenbuchsee gegenwärtig ebenfalls ein politischer Vorstoss für die Einführung einer Ferienbetreuung hängig ist, will er sich betreffend einer allfälligen Zusammenarbeit derzeit zwar noch nicht ganz verschliessen. Sollten jedoch keine gewichtigen Vorteile für eine Zusammenarbeit erkennbar sein, müssten die Gespräche dazu mit der Nachbargemeinde nicht weiter vertieft werden.

Fixe Einführung Ferienbetreuung und Bedarfsanalyse

Um dem Initiativbegehren zu entsprechen, beantragt der Gemeinderat dem Parlament – sofern die Initiative angenommen wird – die fixe Einführung der Ferienbetreuung. Ein erneutes Pilotprojekt macht aus Sicht des Gemeinderats keinen Sinn. Trotzdem soll die Ferienbetreuung nach einigen Jahren evaluiert werden und falls die Nachfrage über Jahre hinweg gering bleiben sollte, bleiben Anpassungen oder gar die Einstellung des Angebots durch das zuständige Organ ausdrücklich vorbehalten.

Obwohl ein gewisser Bedarf nach einer Ferienbetreuung von der tatsächlichen Nachfrage in der Tagesschule bzw. der Anzahl Unterschriften bei der Gemeindeinitiative abgeleitet werden kann, soll vor dem definitiven Umsetzungsbeschluss durch das Parlament im nächsten Jahr erneut eine Be-

darfserhebung bei den Eltern durchgeführt werden. Damit soll in erster Linie sichergestellt werden, dass das Angebot nicht an den Bedürfnissen der Eltern vorbeigeplant wird.

Umfang und Verteilung Ferienbetreuungsangebot

Die Ferienbetreuung soll während insgesamt fünf Wochen pro Jahr angeboten werden, was dem Initiativbegehren entspricht. Eine Ausdehnung des Angebots aufgrund der Rückmeldungen in der bereits erwähnten Bedarfserhebung bei den Eltern oder später bei steigender Nachfrage soll allerdings möglich bleiben. Gemäss den Erfahrungen aus dem Pilotprojekt 2014 – 2017 und vorgenommenem Gemeindevergleich tendiert der Gemeinderat aktuell auf folgende Verteilung der fünf Betreuungswochen: zwei Wochen in den Frühlings-, zwei Wochen in den Sommer- und eine Woche in den Herbstferien.

Modellwahl

Die Gemeinden sind in der Organisation und Ausgestaltung der Ferienbetreuungsangebote frei. Die folgenden drei Modelle unterscheiden sich hinsichtlich der Trägerschaft, der Auswahl des Personals und der Infrastruktur. Die Aufsicht und das Controlling obliegen in allen Modellen der Gemeinde.

	Gemeindemodell	Delegationsmodell	Koordinationsmodell
	Die Gemeinde nutzt ihre eigenen Ressourcen.	Die Gemeinde minimiert den eigenen Aufwand.	Die Gemeinde nutzt bestehende, eigene und externe Angebote.
Trägerschaft	Die Gemeinde führt das Angebot selber oder in Kooperation mit anderen Gemeinden. Die operative Verantwortung übernimmt eine gemeindeeigene Organisation, z. B. die Tagesschule.	Die Gemeinde beauftragt externe Anbieter mittels Leistungsvertrag für das Ferienbetreuungsangebot.	Die Gemeinde führt eigene Angebote und kooperiert mittels Leistungsvertrag mit Vereinen, Privaten und weiteren Anbietern. Die Gemeinde übernimmt die Koordination für das Gesamtpaket und stellt dafür das Personal und die Infrastruktur.
Personal	Von der Gemeinde angestelltes Personal (Betreuende der Tagesschule).	Externes Personal	Von der Gemeinde angestelltes Personal sowie externe Mitarbeitende.
Infrastruktur und Räume	Gemeindeeigene Infrastruktur wie Schule, Tagesschule, Kita, Robinsonsplatz, Wald u. a.	Externe oder von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Infrastruktur.	Gemeindeeigene und andere Infrastruktur wie Räume von Vereinen, Privaten usw..

Die Gemeinde soll bei der Ferienbetreuung unbedingt auf vorhandene Ressourcen zurückgreifen. Die Ferienbetreuung kann mit Personal der Tagesschule und im in Kürze fertiggestellten Neubau im Oberdorf am einfachsten gewährleistet werden. Deshalb drängt sich das Gemeindemodell auf, zumal die finanziellen Vorteile bei einer Auslagerung an einen externen Dienstleister, wenn überhaupt, dann nur gering ausfallen dürften.

Öffnungszeiten

Voraussetzung für die Kantonsbeiträge sind Öffnungszeiten während mindestens neun und höchstens zwölf Stunden pro Tag. Die seit dem aktuellen Schuljahr erweiterten Öffnungszeiten in der Tagesschule haben gezeigt, dass vor allem für die Frühbetreuung ab 06.45 Uhr eine Nachfrage besteht, während das letzte Nachmittagsmodul nur von wenigen Tagesschulkindern bis ganz am Ende um 18.30 Uhr besucht wird. Davon abgeleitet werden für die Ferienbetreuung tägliche Öffnungszeiten von 07.00 bis 18.00 Uhr vorgeschlagen.

Berufliche Qualifikation Betreuungspersonal und Betreuungsschlüssel

Der Mix aus 50 % pädagogisch ausgebildetem und 50 % pädagogisch geeignetem Personal hat sich in der Tagesschule bestens bewährt. Aus diesem Grund wird für die Ferienbetreuung dieselbe Praxis vorgeschlagen.

Der Betreuungsschlüssel definiert das Verhältnis zwischen der Anzahl Kinder und Jugendlicher und der Anzahl Betreuungspersonen. Je nach Alter und Zusammensetzung der Gruppe braucht es mehr Betreuungspersonen als in der Tagesschule (der vorgegebene Betreuungsschlüssel in der Tagesschule beträgt aktuell 1:10). Dies gilt insbesondere bei Aktivitäten und Ausflügen ausserhalb der

Räumlichkeiten der Ferienbetreuung. Die BKD geht für Ferienbetreuungsangebote von einem Schlüssel von acht Kindern pro Betreuungsperson (1:8) aus. Dieser Schlüssel soll auch in Zollikofen Anwendung finden.

Tarifstrukturen Elternbeiträge

Der Gemeinderat tendiert zu gemeindeeigenen, nach den finanziellen Verhältnissen der Eltern abgestuften Tarifen unter Berücksichtigung des steuerbaren Einkommens. Eine Berücksichtigung des steuerbaren Einkommens hat im Vergleich zum Nettoeinkommen den wesentlichen Vorteil, dass die jährliche Tarifeinstufung der betreuten Kinder gemäss einer durch die Eltern einzureichenden Selbstdeklaration erfolgen kann. Alternativ zu einer eigenen Tariffestlegung wäre auch die Übernahme der vom Kanton festgelegten Tarife für die Tagesschule möglich.

Wie im Kapitel «Rückblick auf Pilotprojekt Ferienbetreuung 2014 – 2017» bereits erwähnt, waren u. a. die mutmasslich zu hohen Elterntarife während des Pilotprojekts möglicherweise ein entscheidender Faktor für die geringe Anzahl Anmeldungen. Im Quervergleich mit anderen Gemeinden, welche eigene Tarife für die Ferienbetreuung festgelegt haben (Lyss, Münsingen, Spiez und Worb) fällt vor allem auf, dass dort insbesondere die mittelständischen Familien günstigere Tarife zu bezahlen haben, als dies beim Pilotprojekt in Zollikofen der Fall war.

Vorschlag für Zollikofen:

	Tarifanwendung			Tarifstrukturen		
	ASIV (Tages- schultarif)	Eige- ne Tarife	Pau- schalta- rif	Nettoeinkom- men	Steuerbares Einkommen	Elternta- rif/Tag (inkl. Ver- pflegung)
Zollikofen		x			0 – 30'000	30.00
					30'001 – 50'000	40.00
					50'001 – 75'000	55.00
					75'001 – 105'000	65.00
					105'001 – 125'000	85.00
					ab 125'001	105.00

Finanzielle Auswirkungen

Kantonsbeiträge an die Ferienbetreuung

Der Kanton beteiligt sich mit einem Beitrag von pauschal 30 Franken pro Kind und Tag an den Kosten der Gemeinden für die Ferienbetreuung. Damit Gemeinden ein Beitragsgesuch stellen können, müssen allerdings folgende Punkte erfüllt sein:

- Die Betreuung findet in der Ferienzeit statt.
- Die Betreuung wird ganztags und ausschliesslich tagsüber angeboten.
- Der Beitrag der anbietenden Gemeinde für Kinder, die dort ihren Wohnsitz haben, ist mindestens gleich hoch wie der Kantonsbeitrag.
- Die Gemeinde erhebt bei den Eltern Gebühren für die Betreuung.
- Die Gemeinde gewährleistet die Qualität des Angebots und die Aufsicht.
- Die Leitung der Ferienbetreuung verfügt über eine abgeschlossene pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung.

Budgettool Ferienbetreuung

In einem von der BKD zur Verfügung gestellten Budgettool können die approximativen Ausgaben und Einnahmen für die Ferienbetreuung simuliert werden und damit die Kosten zulasten der Gemeinde berechnet werden. Ausgaben und Einnahmen variieren mit entsprechender Anzahl betreuter Kinder. Die Ertragsseite wird vor allem durch die Tarifeinstufungen der betreuten Kinder beein-

flusst und die in der Kostenkalkulation getroffene Annahme ist deshalb sicherlich mit Vorsicht zu geniessen.

Ergebnis Kostenkalkulation

In der Kostenkalkulation werden für zwei Szenarien ihre finanziellen Auswirkungen aufgezeigt und ermittelt. Szenario A rechnet mit durchschnittlich 10 betreuten Kindern und Szenario B mit durchschnittlich 20 betreuten Kindern.

Fazit: Bei durchschnittlich 10 betreuten Kindern pro Tag (Szenario A) und einem Angebot während 5 Schulferienwochen ist mit jährlichen Bruttokosten von rund Fr. 37'000.00 und approximativen Nettokosten von rund Fr. 17'000.00 zu rechnen.

Bei durchschnittlich 20 betreuten Kindern pro Tag (Szenario B) und einem Angebot während 5 Schulferienwochen ist mit jährlichen Bruttokosten von rund Fr. 60'000.00 und approximativen Nettokosten von rund Fr. 21'000.00 zu rechnen.

Die neue freiwillige und selbstgewählte Gemeindeaufgabe würde künftig jährliche finanzielle Mittel in der Erfolgsrechnung binden und führt je nach Umfang und Nachfrage zu jährlichen Nettokosten von Fr. 17'000.00 bis Fr. 21'000.00.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass ein Teil des Betreuungspersonals der Tagesschule bereit wäre, in der Ferienbetreuung mitzuwirken.

Zusätzliche personelle und organisatorische Auswirkungen werden in der Abteilung Bildung für die Administration (Ausschreibung, Anmelde- und Abrechnungsverfahren, Personalrekrutierung, etc.) anfallen. Ob die vorhandenen personellen Ressourcen ausreichen werden, hängt vom Umfang und der Nachfrage der künftigen Schulferienbetreuung ab.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Die Einführung der Schulferienbetreuung könnte einen Beitrag zur verbesserten Vereinbarung von Familie und Beruf leisten.

Stellungnahme Bildungskommission

Die Bildungskommission unterstützt das Anliegen der Gemeindeinitiative und hat diese dem Gemeinderat zur Annahme empfohlen.

Schlussbemerkungen Gemeinderat

Der Gemeinderat kommt infolge der mangelnden Nachfrage (Erfahrung aus dem Pilotprojekt), den finanziellen Folgen einer neuen freiwilligen Gemeindeaufgabe sowie aus gesellschaftspolitischer Haltung mehrheitlich zum Schluss, auf eine Einführung der Schulferienbetreuung zu verzichten.

Antrag Gemeinderat

Die Gemeindeinitiative wird abgelehnt und den Stimmberechtigten zum Beschluss unterbreitet.

Beratung

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Das Eintreten ist vorgegeben.

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Wenn ihr jetzt eine spannende Rede von Katja erwartet habt, muss ich euch leider enttäuschen. Ihr müsst mit mir Vorlieb nehmen, weil Katja im Organisationskomitee und deshalb bei diesem Geschäft in den Ausstand getreten ist. Das bedeutet, dass sie in der ganzen Geschäftsvorbereitung, bei den Besprechungen der Bildungskommission sowie im Gemeinderat diesbezüglich nicht dabei gewesen ist.

Ferienbetreuung zum Zweiten. Das Thema haben wir ja bereits vor ein paar Jahren hier behandelt. Wir haben einen Pilotversuch durchgeführt und diesen ausgewertet. Hätte es damals funktioniert, dann wären wir heute nicht mehr da und würden nochmals darüber reden. Es gibt immer verschiedene Möglichkeiten, warum etwas nicht funktioniert hat: Ist das Produkt nicht gut, die Nachfrage nicht da gewesen, hat man nicht richtig kommuniziert, etc. Damals haben wir beispielsweise gesagt: Wir führen es nur durch, wenn genügend Kinder da sind. Wir hatten anfangs keine Durchführungsgarantie, das hat sicherlich ein paar Leute davon abgehalten. Im letzten Jahr haben wir nachgedockt, wir haben gesagt wir führen es durch, egal wer kommt. Der Horizont ist innerhalb eines Jahres gewesen. Vielleicht haben sich ein paar Eltern somit gesagt: Wegen einem Jahr ändere ich das Regime nicht. Aber das ist Vergangenheit. Wir schauen in die Zukunft und das ist das Entscheidende.

Lasst mich kurz erklären, worum es heute Abend geht und worum es nicht geht. Wir beraten heute über die Einführung der Ferienbetreuung als Grundsatzentscheid. Wollen wir einführen oder nicht. Es geht nicht ums «Wie», sondern nur um «Ja» oder «Nein». Wenn ihr heute Abend Ja dazu sagt, dann geht das Dossier zurück zur Bildung. Dort gibt es ein Ausarbeiten, ein Umsetzungskonzept. Die ganzen Details werden geklärt. Das Ganze kommt dann wieder zurück in den GGR. Also – zuerst zur Bildungskommission, zur Finanzkommission, dann zum GGR. Bei einem Nein gibt es eine Volksabstimmung. Sagt das Volk Ja, dann macht das Dossier denselben weg: Bildungskommission, Finanzkommission, GGR. Sagt das Volk Nein, dann ist es weg vom Tisch. Es geht heute auch nicht um persönliche Befindlichkeiten, eigentlich wie bei jedem Geschäft. Es geht nicht um die persönliche aktuelle Situation, sondern es geht einzig und alleine darum: Was ist gut für Zollikofen.

Wir müssen aus unserem eigenen Rahmen heraus schauen und überlegen: Wie geht es anderen Familien, wären sie vielleicht froh über eine Kinderbetreuung – aus beruflichen Gründen oder möchten/müssen sie vielleicht ihr Gehalt etwas aufbessern, indem beide Elternteile zur Arbeit gehen und sie sich so ihren Lebensunterhalt besser leisten können, etc. Es gibt noch ganz viele andere Möglichkeiten. Es gibt auch Situationen, da sind beide berufstätig, haben sich selber eingeschränkt, arbeiten vielleicht 60 %, haben jedoch dadurch nicht dieselben beruflichen Chancen – denn in der Regel werden Kaderstellen nur zu 100 % vergeben, manchmal jedoch nur zu 80 % bezahlt – etc. Darum geht es eigentlich.

Die Frage ist: Wie viele Zolliköflerinnen und Zolliköfler werden eine Kinderbetreuung nutzen oder eben nicht. Der Gemeinderat hat die Haltung, dass aufgrund des Pilotprojekts die Nachfrage gering ist und dadurch sich die Einführung der Kinderbetreuung nicht lohnt. Natürlich müssen wir auch die finanziellen Verhältnisse im Auge behalten. Natürlich – dieses Jahr haben wir ein sehr gutes Ergebnis mit einer Besserstellung von rund 4 Mio. Franken erhalten – aber wenn man es langfristig betrachtet, ist es eben nicht enorm viel.

Damit ihr euch eine Vorstellung machen könnt, wie eine Kinderbetreuung aussehen könnte: Im Dokument haben wir euch Beispiele aufgeführt, wie wir uns diese vorstellen könnten. Wir möchten keine interkommunale Zusammenarbeit, sondern primär möchten wir es selber machen. Wir würden auf eine fixe Einführung tendieren, würden fünf Wochen vorschlagen: Zwei im Frühling, zwei im Sommer, eine im Herbst. Das Gemeindemodell würden wir wählen. Ihr könnt eigentlich alles selber lesen.

Wenn ihr jetzt ans Rednerpult kommt, dann ist es eben wichtig, dass ihr euch über die Ausführungen äussert und dazu ein Feedback abgebt. Wenn ihr oder das Volk Ja sagt, dann werden die Bestimmungen natürlich auch aufgrund eurer Voten ausgearbeitet. Und damit wird der Vorschlag auch wieder zum GGR zurückkommen. Und wenn das Geschäft in einem Jahr nochmals zurückkommt, so sprechen wir nicht mehr über ein Ja oder Nein, sondern lediglich noch über die Ausführung.

Wägt eure Entscheidungen ab, die Haltung des Gemeinderats kennt ihr. Ich bin sehr gespannt über eure Haltungen. Ich wünsche eine spannende Diskussion.

Petra Spichiger (SP): Im Jahr 2003 hat Zollikofen den Schritt gewagt, die familienergänzende Kinderbetreuung auszuweiten und hat die Tagesschule eröffnet. Übrigens ebenfalls aufgrund einer Initiative der SP. Ich durfte damals die Tagesschulleitung übernehmen. Man kann sich heute gar nicht mehr vorstellen, dass es die Tagesschule nicht mehr gäbe. Sie platzt nämlich schon aus allen Nähten. Heute, 19 Jahre später, braucht es dringend den nächsten Schritt, das Angebot zu vervollständigen. Alle Eltern, die ihre Kinder in der Kita haben, werden mit dem Übertritt zum Kindergarten vor ein grosses Problem gestellt. Ab dem Kindergarten werden nämlich die Kinder nicht mehr von der Kita betreut, sondern sie müssen in die Tagesschule wechseln. Und diese hat 13 Wochen pro Jahr geschlossen. Die Kinder sind also nicht mehr betreut.

Wer, ausser die Lehrerinnen und Lehrer, hat schon 13 Wochen Ferien im Jahr? Die meisten Leute haben vier oder fünf Wochen Ferien pro Jahr. Rechnen wir doch einmal: Eine Familie, beide Eltern arbeiten, zusammen haben sie acht bis zehn Wochen Ferien pro Jahr – das deckt nicht einmal die ganze Ferienjahreszeit (13 Wochen pro Jahr) ab. Zudem hätten sie nur Ferien nebeneinander und nicht miteinander. Das kann ja auch nicht sein, das bereitet keine Freude.

Daneben gibt es noch die alleinerziehenden Familien, das sind übrigens 14 % von allen, also ein ziemlich hoher Anteil. Eine Person alleine kann einfach nicht 13 Wochen Betreuung pro Jahr anbieten. Wenn man nicht Grosseltern hat, die gleich um die Ecke wohnen, nicht alle Pfadilager berücksichtigen will, alle Fäger-Angebote – die Organisation der Kinderbetreuung, das ist ziemlich ein Stress, das kann ich euch sagen. Das zu organisieren ist sehr anstrengend.

Im MZ konnten wir lesen, dass Eltern ihre Ferienbetreuung längst organisiert hätten. Die Eltern hatten ganz einfach keine andere Wahl, die mussten etwas organisieren. Aber – jedes Jahr, wenn man alles neu organisieren muss, weil ein Angebot z. B. wegfällt, muss man etwas Neues suchen etc. Das ist ein ziemlicher Aufwand, es ist sehr ermüdend. Und deshalb ist es eben ganz wichtig, dass wir das Angebot bringen. Die Ferienbetreuung zu organisieren fängt bereits sehr früh an, man muss lange im Voraus wissen, dass ein gewisses Angebot stattfindet – und ganz sicher und eben nicht nur vielleicht, wenn es dann genügend Kinder hätte. Das ist wichtig. Wenn man weiss, dass etwas kommen wird, ist man auch auf der sicheren Seite. Bei der Tagesschule haben wir es gesehen: Mit fünf Kindern haben wir damals begonnen, nach einem Jahr hat man sie wieder schliessen wollen und unterdessen, 20 Jahre später, betreuen wir 160 Kinder. Es braucht Zeit, bis sich etwas etabliert hat. Gebt die Zeit, dann wird es laufen.

Als ich Kind war, war es normal, dass die Frauen zuhause waren und zu den Kindern schauten. Das ist ein Familienmodell, nicht in Frage zu stellen, und – meistens gab es auch Frauen, die sehr schlecht ausgebildet waren. Das hat sich aber unterdessen stark verändert. Wir haben ganz viel Geld investiert, dass wir alle jungen Leute (Schulabgängerinnen und Schulabgänger) respektive, dass alle Jungen eine Ausbildung machen können. Sei es eine Lehre, das Gymnasium oder ein Studium. Ich finde es extrem luxuriös, wenn man diese gemachten Investitionen einfach brach liegen lässt und zuhause bleibt. Zudem haben heute ganz viele Familien andere Familienmodelle als damals, als ich Kind war.

Wenn wir heute die Initiative den Bach hinunter schicken – das ist bei der Tagesschule vor 20 Jahren auch der Fall gewesen – dann hat sie eben das Volk angenommen und jetzt gibt es die Tagesschule. Eine solche Abstimmung ist auch nicht ganz gratis. Deshalb schlage ich euch vor, wenn wir schon immer davon sprechen, Geld zu sparen: Wir sagen heute Abend Ja und investieren das Geld, das wir für die Abstimmung brauchen würden, für das erste Betriebsjahr. Vielen Dank.

Marco Bucheli (SVP): Man hat die Ferienbetreuung bereits zweimal ausprobiert, leider nicht erfolgreich. Jetzt möchte man es noch ein drittes Mal ausprobieren. Ich finde es nicht so schön, jetzt muss ich eben trotzdem auch aus meiner Sicht sprechen, dass wenn man Kinder auf die Welt gestellt hat, sie dann auswärts zum Betreuen gibt und wenn man nicht selbst zu ihnen schauen möchte, auch in Sachen Erziehung.

Ihr habt den MZ-Beitrag sicher schon gelesen – fast 800 Personen, welche die Initiative unterschrieben haben. Das sind viele. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass unter ihnen eine Betreuungslösung gefunden werden könnte. Zu meiner Zeit – wie bereits erwähnt muss ich eben trotzdem auch von mir erzählen und weil ich eben die Erfahrung gemacht habe – wir konnten die Betreuung auch immer unter Bekannten organisieren. Es ist richtig, es ist ein Organisieren. Aber, wenn die Familie gemeinsam in die Ferien fahren möchte, dann muss sie das auch organisieren, dann gehört das eben auch dazu.

Es müssen übrigens nicht immer die Grosseltern sein, es können auch ganz viele andere Betreuungspersonen sein. Eben, z. B. auch diejenigen, welche die Initiative unterschrieben haben. Oder

die Nachbarn, oder der Götti oder das Gotti, etc. Es gibt ganz viele verschiedene Möglichkeiten. Übrigens ist am 21. April 2022 ein Beitrag in der BZ gewesen, dass Grosis sich jünger und fitter fühlen, wenn sie ein Ämtli ausführen können.

Bei uns ist natürlich die Befürchtung aufgekommen: Was ist, wenn es jetzt auch beim dritten Mal wieder nicht funktioniert respektive wenn es dann wieder zu wenig Kinder hat? Dazu möchten wir gerne vom Gemeinderat wissen, wie es weitergeht, wenn nicht genügend Kinder zur Betreuung angemeldet sind, kann das Ganze unterbrochen werden oder nicht? Das wäre noch spannend zu wissen. Zu den Kosten: Es sind die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die das Ganze tragen, das ist ganz klar. Und auch den Kantonsbeitrag bezahlen wir Steuerzahlende. Zudem habe ich im Bericht und Antrag nirgends den Abwart gefunden, welcher diesbezüglich sicher auch noch einen Auftrag und Aufwände hat. Somit – stimmen wir dem nicht zu.

Annamaria Badertscher (GFL): Seit dem Abbruch des Pilotversuchs im Jahr 2017 sind fast fünf Jahre vergangen. In dieser Zeit hat die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für viele Familien auch in Zollikofen an Bedeutung und Notwendigkeit gewonnen. Es ist für berufstätige Eltern nicht einfacher geworden, Beruf und Kinderbetreuung unter einen Hut zu bringen. Es ist auch zu bedenken, dass eben viele Familien darauf angewiesen sind, weil sie zum Beispiel keine Grosseltern oder Verwandte in der Nähe haben. Vielleicht haben sie nur vier Wochen pro Jahr Ferien oder sind finanziell darauf angewiesen, dass beide Elternteile arbeiten müssen/dürfen. Angebote wie die Ferienbetreuung entlasten Eltern in den erwähnten Hinsichten sehr. Weiter sind sie aber zudem ein Kriterium für die Wahl des Wohnorts. Wenn solche Angebote vorhanden sind, wie z. B. auch in Bremgarten oder Münchenbuchsee, ist das sicher ein positiver Punkt, um dorthin zu zügeln.

Wir haben uns schon ein paar Gedanken zur Ausführung gemacht und finden es sinnvoll, wenn vorgängig eine Bedürfnisabklärung geplant ist. Dadurch können für die Ausgestaltung der Ferienbetreuung konkrete Anliegen aufgenommen werden, wie zum Beispiel: In welchen Ferienwochen im Jahr die Ferienbetreuung durchgeführt werden soll, wie die Öffnungszeiten sein sollten etc. Wir finden, dass die Ferienbetreuung während mindestens fünf Wochen im Jahr stattfinden sollte. Die Bedürfnisabklärung wird ja dann zeigen, ob allenfalls das Angebot zeitlich erweitert werden müsste.

Hinsichtlich der Modellwahl tendieren wir auf das Gemeindemodell, damit die eigenen vorhandenen Ressourcen genutzt werden können. Wir finden es wichtig, dass die Öffnungszeiten bereits ab 06.45 Uhr sind, da in Jobs mit fixen Präsenzzeiten die Arbeitszeiten in den Schulferien nicht anders sind.

Beim Betreuungsschlüssel wäre wünschenswert, wenn er genügend hoch ist, da anders als im Normalbetrieb, d. h. während der Schulzeit, die Kinder den ganzen Tag über beschäftigt werden müssen, was mehr Personal bedingt.

Wir würden die gemeindeeigenen Tarifstrukturen für die Elternbeiträge unter Berücksichtigung des steuerbaren Einkommens begrüssen und sind der Meinung, dass es so für die Eltern wie auch für die Gemeinde finanziell tragbar ist.

Trotz der höheren Kosten wäre es ein grosser Mehrwert und vor allem Fortschritt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Zollikofen. Die GFL-Fraktion wird der Annahme der Gemeindeinitiative zustimmen.

Simon Rubi (gfp): Zuerst kurz zu den drei Argumenten des Gemeinderats. Es ist nicht genutzt worden: Das haben wir nun schon oft gehört, das ist glaube ich gut. Es gibt 33 Angebote im Kanton: Auch von Gemeinden, die wesentlich weniger Einwohnerinnen und Einwohner haben und weniger städtisch sind als Zollikofen. Dort scheint es zu funktionieren, weiter darauf eingehen möchte ich nicht. Zu teuer: Konkret – der Spass kostet die Gemeinde gemäss Dokumentation Fr. 20'000.00 pro Jahr. Ich komme später noch darauf zurück.

Eben, Fr. 20'000.00: Wenn nun zwanzig Kinder während fünf Wochen betreut werden, gibt das 100 Wochen, an welchen ein Elternteil arbeiten kann. 100 Wochen sind um die zwei Arbeitsjahre und – zwei Arbeitsjahre generieren Einkommenssteuern. Das gibt etwa gerade die Fr. 20'000.00 an die Gemeinde- und Kantonssteuern. Gemeindesteuer ist davon etwa ein Drittel. Eigentlich würde sich das Ganze wieder selbst finanzieren.

Das dritte Argument des Gemeinderats war die gesellschaftspolitische Haltung: Wir denken nicht, dass es die Aufgabe des Gemeinderats ist, eine sogenannt traditionelle Familienorganisation (Vater arbeitet, Mutter ist zu Hause) zu zementieren und Alleinerziehende so gut es geht vom Arbeitsleben fernzuhalten.

Da sind wir als glp zu liberal eingestellt, als dass wir es als Aufgabe der Gemeinde sehen, das «richtige» Familienmodell den Einwohnenden von Zollikofen vorschreiben zu wollen.

Es sollte aber Aufgabe der Gemeinde sein, möglichst gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit arbeitswillige Menschen arbeiten und Steuern zahlen können. Und es sollte Aufgabe der Gemeinde sein, möglichst gute Rahmenbedingungen für eine Gesellschaft mit gleichberechtigten Menschen zu schaffen. Gleichberechtigung am Arbeitsplatz kann es ohne Gleichberechtigung zu Hause nicht geben. Und umgekehrt.

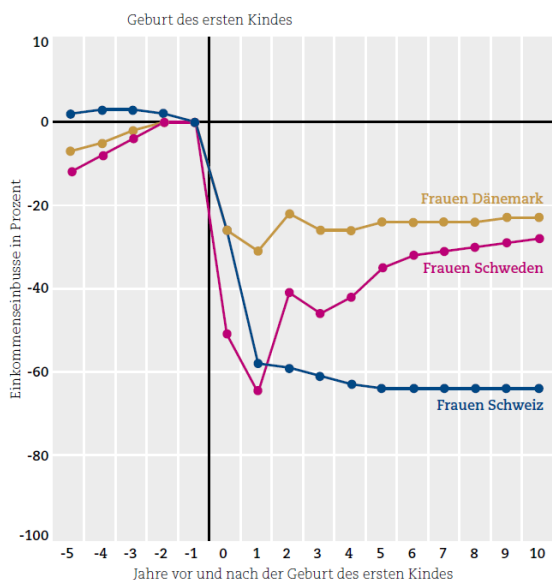
Wie das Arbeitsleben in der heutigen Zeit aussehen soll hat Petra schon erklärt und auch, dass eigentlich der Staat von den studierten Menschen erwartet, dass sie ihr Studium mit Arbeits- und Einkommenssteuer refinanzieren. Das hat sie ebenfalls erwähnt.

Gesellschaftspolitische Haltung hin oder her, schauen wir uns doch Fakten bzw. unsere Argumente an. Eben: Es steigert die Attraktivität von Zollikofen als Wohnort für arbeitstätige Steuern zahlende Eltern, es ist familienfreundlich und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Gemeinde gibt den Eltern auch noch eine Wertschätzung, wenn sie trotz Kindern im Arbeitsleben bleiben möchten und ermöglicht Alleinerziehenden die Teilnahme am Arbeitsleben. Das tönt jetzt alles ein bisschen soft, oder? Deshalb gehen wir jetzt noch zum Geld: Man kann sich die Frage auch anders stellen: Wieso bezahlt der Kanton Bern etwas, warum beteiligt er sich an den Kosten? Wieso gerade der bürgerliche Kanton Bern, der sowieso kein Geld hat? Ihr konntet es lesen. Wenn die Gemeinde Fr. 30.00 pro Kind und Tag finanziert, finanziert der Kanton auch Fr. 30.00 pro Kind und Tag. Wieso? Eben, rechnet!

Es gibt zusätzliche Steuereinnahmen. Leute, welchen der Staat eine Ausbildung finanziert hat, sollen denn auch arbeiten und – Kinder sollen auch keinen Karriereknick darstellen. Sonst gibt es dann eben den so genannten, wie soll man dem sagen? Child Penalty, nennt man das in der Wissenschaft, vergleiche die Grafik unten. Auf der geraden schwarzen Linie seht ihr eine Frau, die immer arbeitet und ihr Einkommen vermehrt. Beim vertikalen Strich bekommt eine andere Frau ein Kind und – beachtet nun die blaue Linie, wie sich das am Beispiel in der Schweiz verhält gegenüber der Frau, die kein Kind bekommt.

Abb. 1 Child Penalty, Schweiz und Skandinavien



Ihr seht, das ist nicht nur ganz am Anfang tiefer als bei der anderen Frau, sondern auch nach zehn Jahren erreicht sie eben nur die 60 % weniger Einkommen. Und die 60 % weniger Einkommen sind logischerweise auch weniger Steuern.

Der letzte nicht unwesentliche Grund: wir haben quasi Vollbeschäftigung. Dann sollen die Leute, die sich in der Schweiz befinden, auch arbeiten. Sonst haben wir wieder mehr Fachkräftemangel und wenn man Fachkräftemangel hat, was macht man dann? Man stellt Leute vom Ausland an und wer möchte das nicht? Diejenigen, die gegen die Initiative sind. Das ist doch ein Widerspruch. Oder nicht?

Was wir auch noch erwähnen möchten: Das Bundesamt für Sozialversicherungen übernimmt zudem einen Teil der Kosten der Planungsarbeit. Das ist vielleicht auch noch wichtig für die Einfüh-

rung. Falls die Initiative angenommen wird erwarten wir, dass man dieses Geld auch abholt und nicht einfach irgendetwas in seinem Kämmerchen bastelt. Sondern schauen, woher das Geld organisiert werden kann. Erlach hat das z. B. auch gemacht. Die Kita arbeitet ja mit Erlach zusammen und dann sollte das doch auch irgendwie möglich sein.

Jetzt sind wir eigentlich noch bei den konkreten Kosten. Die Liste habt ihr ja auch bekommen:

F) Kostenkalkulation

Ausgaben	Szenario A: 10 betreute Kinder			Szenario B: 20 betreute Kinder		
	pro Kind und Tag	pro Tag	pro Schuljahr	pro Kind und Tag	pro Tag	pro Schuljahr
Personalkosten	123.20	1'232.00	30'805.00	97.25	1'945.00	48'630.00
Sachkosten	12.10	121.00	3'025.00	11.85	237.00	5'925.00
Verpflegung	12.00	120.00	3'000.00	11.50	230.00	5'750.00
Total Ausgaben	147.30	1'473.00	36'830.00	120.60	2'412.00	60'305.00
Einnahmen						
Elternbeiträge	49.50	495.00	12'375.00	49.50	990.00	24'750.00
Kantonsbeiträge	30.00	300.00	7'500.00	30.00	600.00	15'000.00
Gemeindebeiträge	30.00	300.00	7'500.00	30.00	600.00	15'000.00
Total Einnahmen	109.50	1'095.00	27'375.00	109.50	2'190.00	54'750.00
Kosten zulasten Gemeinde						
Gemeindebeiträge	30.00	300.00	7'500.00	30.00	600.00	15'000.00
Übernahme Defizit	37.80	378.00	9'455.00	11.10	222.00	5'555.00
Total Kostenanteil Gemeinde	67.80	678.00	16'955.00	41.10	822.00	20'555.00

Es hat zwei Szenarien gegeben. Das eine Szenario mit zehn und das andere mit zwanzig Kindern. Es steht, es gäbe einen Betreuungsschlüssel von eins zu acht Kindern, das ist hier nun ein bisschen schlecht mit der Berechnung mit zehn Kindern. Denn – für zehn Kinder braucht es trotzdem zwei Betreuungspersonen. So hat man eigentlich einen Betreuungsschlüssel von eins zu fünf. Und bei zwanzig Kindern hat man einen Betreuungsschlüssel von etwa eins zu sieben. Deshalb ist der all incl. Betrag über Fr. 120.00/Tag bei zwanzig Kindern etwas tiefer als Fr. 147.00/Tag, wo man natürlich eine eins zu fünf Betreuung finanzieren muss.

Was uns aufgefallen ist. Der Kanton und die Gemeinde bezahlen Fr. 60.00. Die Elternbeiträge sind im Schnitt Fr. 50.00. Gut verdienende Eltern sollten Fr. 105.00 finanzieren, gemäss Vorschlag. Da geht etwas nicht auf. Das ist eine Quersubventionierung irgendwo oder anders gesagt, die gutverdienenden Eltern bezahlen den anderen Eltern ihre Betreuung oder die gutverdienenden Eltern bezahlen sogar die Kantonale Subvention zurück. Ich persönlich finde es sinnvoll, wenn man hier einfach einen Pauschalbetrag wie in Ittigen über Fr. 50.00 Kind/Tag anstreben würde. Dann müsste man auch nicht lange das Einkommen der Eltern prüfen, der Aufwand wäre deutlich kleiner. Dann würden auch nicht die hohen Einkommen noch bestraft, diejenigen, die sowieso eigentlich schon mehr Steuern bezahlen müssten. Man bezahlt ja schon mehr Steuern, weshalb hier nochmals? Wieso muss alles einkommensabhängig sein? Der Kehrichtsack kostet ja auch für alle gleich viel.

Das sind unsere Gedanken zum Ganzen. Man sieht, wenn man Fr. 30.00 plus Fr. 30.00 plus Fr. 105.00 zusammenzählt, so kommt man auf Fr. 165.00 und so ist der Tag doch deutlich überfinanziert und mit Fr. 165.00 könnte man sich ja auch gleich eine private Lösung suchen, je nachdem. Deshalb sind für uns die Fr. 105.00 deutlich zu hoch. Wir sehen einen Pauschalbetrag als deutlich sinnvoller und zielführender. Wir empfehlen die Initiative zur Annahme.

Marcel Remund (FDP): Ein gut organisiertes und funktionierendes Betreuungsangebot für Kinder ist auch für uns von der FDP unabdingbar, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Es stellt sich dabei jedoch die Frage, wer diese Dienstleistung anbietet und wer diese finanziert. Das in der Initiative geforderte Ferienbetreuungsangebot soll durch den Steuerzahler mitfinanziert werden. Es stellt sich die berechnete Frage, ob eine staatlich angebotene Ferienbetreuung

dazu führt, dass die Arbeitspensen erhöht werden? Deshalb ist die Berechnung sicher eher statisch und von theoretischer Natur. Die einzige Frage ist, wir sind alle für ein gut funktionierendes Betreuungsangebot, aber wer bezahlt es und wer bietet es an? Nichtsdestotrotz, die FDP-Fraktion kann die Argumentation des Gemeinderats nachvollziehen und lehnt die vorliegende Initiative mehrheitlich ab. Damit wird dem Stimmbürger die endgültige Entscheidung überlassen.

Karin Steiner (SP): Das ganztägige Betreuungsangebot während den Schulferien konkurrenziert eben nicht die Betreuung von Kindern durch Eltern oder das private Netzwerk. Es ist aber eine wichtige und notwendige Ergänzung. Mit einem ganztägigen Betreuungsangebot während den Schulferien nimmt Zollikofen die aktuelle gesellschaftspolitische Realität ernst. Das Bundesamt für Statistik zeigt es in den Zahlen von 2020 auf: Über 75 % von allen Müttern und über 90 % von allen Vätern sind erwerbstätig. Da wird es schnell klar. Im realen Alltag geht es darum, eine Balance zu finden zwischen familiärer Präsenz und beruflicher Herausforderung – für beide Elternteile. Anders gesagt, es geht eben um die sogenannte Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Man kann dem entgegnen, dass die neuen Arbeitsformen mehr Flexibilität ermöglichen. Und trotzdem, Homeoffice ist nicht für alle möglich. Vieles kann nur vor Ort erledigt werden. Beispielsweise eben im Gesundheitswesen. Und deshalb braucht es attraktive, familienergänzende Kinderbetreuungsangebote, auch in den Schulferien. Es ist unter anderem eben eine Lösung, wie auch schon erwähnt worden ist, gegen Fachkräftemangel.

Was bringt es denn eben der Gemeinde und der Gesellschaft, ausser dass es auch noch kostet? Das Büro BASS und Infrac sind beides renommierte Forschungsinstitute. Sie zeigen auf, dass ein investierter Franken in ein Betreuungsangebot längerfristig mindestens zu einem Faktor von 1.2 für Standortgemeinden und gesamtgesellschaftlich zu einem Faktor von 2.6 zurückkommt. Eltern, die eben im gewünschten Pensum erwerbstätig sein können, erzielen längerfristig gemeinsam ein höheres Einkommen. Das bedeutet, wie auch schon gehört, eine höhere finanzielle Sicherheit, auch im Hinblick auf das Alter, wegen der höheren Rente und der beruflichen Vorsorge. Die höheren Einkommen bewirken höhere Steuereinnahmen und entlasten gleichzeitig das Sozialwerk. Gerade in der heutigen Zeit, da die Kaufkraft für Familien am sinken ist, ein wichtiges Argument.

Und ganz zum Schluss haben wir ja am Osterbott vom Gemeindepräsidenten gehört, dass attraktiver Wohnraum geschaffen wird in Zollikofen. Wohnraum alleine reicht nicht, um für erwerbstätige Personen mit Kinderbetreuungsaufgaben attraktiv zu sein. Es braucht Massnahmen und Angebote für eine verbindliche, planungssichere und familienergänzende Betreuung, auch während den Schulferien. Das kann bei der Wahl eines Wohnorts ein ausschlaggebendes Kriterium sein und vielleicht nicht selten das «Tüpfli auf dem i». Nur so können Eltern am Morgen mit voller Arbeitskraft und einem guten Gefühl zur Arbeit gehen und fühlen sich in einer Gemeinde wohl.

Aus diesen und anderen schon erwähnten Gründen geht es heute Abend darum, dass wir als Parlament Ja sagen zur vorwärts gerichteten Strategie, welche eben nicht nur für wenige ist, sondern für die Gesellschaft als Ganzes viel bringt. Ich bedanke mich schon jetzt bei allen Kolleginnen und Kollegen, welche zur Gemeindeinitiative Ja sagen werden.

Raymond Känel (Die Mitte): Die Mitte bedauert, dass noch immer das Gut/Schlecht-Denken bei der Kinderbetreuung vorherrscht. Es geht nicht um gut oder schlecht, sondern um die Möglichkeit der Wahl und um Selbstbestimmung. Moderne und liberal denkende Zeitmenschen verschliessen sich neuen Möglichkeiten gegenüber nicht. Sie sind offen für Neues und tolerant gegenüber anderen. Ein gutes Schulangebot und eine Kinderbetreuung sind für eine moderne Gemeinde unabdingbar und bringen mit Sicherheit einen Mehrwert.

Die Mitte stimmt der Gemeindeinitiative zu und begrüsst die im Papier aufgezeigte mögliche Ausgestaltung der Ferienbetreuung.

Der Gemeinderat schreibt, er komme aus gesellschaftspolitischer Haltung zum Schluss, auf eine Einführung der Schulferienbetreuung zu verzichten. Die Mitte möchte vom Gemeinderat, und hier für das heutige Protokoll wissen, was konkret seine gesellschaftspolitische Haltung ist und bittet ihn hierzu um Stellungnahme.

Samuel Tschumi (SVP): Ich möchte doch noch reagieren auf den Betreff vorhin bezüglich Steuerbarem Einkommen. Man muss ganz klar sehen, was ein Steuerbares Einkommen ist. Dort sind schon Abzüge dabei, das ist nicht einfach der Lohn, welchen man erhält. Wie wir im Berechnungsbeispiel gesehen haben: Die Fr. 125'000.00 – da ist schon abgezogen worden. Und – das sind massiv hohe Löhne. Daher sind die aufgeführten Beispiele sehr gerechtfertigt.

Andreas Buser (glp): Ich möchte gerne aus einem Dokument zitieren: «Stundenpläne sind unregelmässig. Die Organisation der schulfreien Zeit ist kompliziert und aufwändig. Es besteht eine Lücke in der Kinderbetreuung während den Schulferien. Das Modell einer schulischen Tagesstruktur ist für viele erwerbstätige Eltern eine Notwendigkeit. Eine freiwillige Nutzung des Tagesschulangebots ausserhalb der Unterrichtsstunden sollte angestrebt werden. Forderungen:

- Schaffung von ergänzenden rechtlichen Grundlagen für Tagesschulstrukturen und Ferienbetreuung durch den Kanton. Jede Gemeinde muss Angebote schaffen und fördern.»

Das ist ein [Positionspapier «Vereinbarkeit Familie und Beruf»](#). Der Urheber, ich weiss nicht, ob ihr alle schon darauf gekommen seid, es ist die FDP des Kantons Bern.

Simon Rubi (glp): Ich möchte kurz Rückmeldung geben zu den Preisen. Wir finden es einfach nicht gerechtfertigt, wenn man mehr finanziert als dass es effektiv kostet. Und wir finden es auch nicht gerechtfertigt, wenn man das irgendwie quersubventionieren möchte. Die Finanzierung der Eltern – je höher diese ist, desto tiefer ist der Gemeindebeitrag und gemäss Vorrechnung des Gemeinderats würde dieser z. B. bei 24 Kindern (man hätte ja dieselbe Anzahl Betreuungspersonen wie für zwanzig Kinder, im Verhältnis 1:8) unter Fr. 30.00 fallen. Das heisst, man bekommt schliesslich vom Kanton auch weniger als Fr. 30.00. Um die Beispiele ein bisschen aufzuzeigen.

Und – die Fr. 125'000.00 hat man noch relativ rasch zusammen, wenn beide etwas arbeiten. Auch, wenn es Steuerbares Einkommen ist. Das ist eine Tatsache und es kann nicht sein, dass man eben Fr. 105.00 bezahlen sollte. Damit könnte man sich ein Deluxe-Lager für das Kind finanzieren.

Stefan Zingre (SVP): Fr. 125'000.00 ist ein anständiges Steuerbares Einkommen lieber Simon.

Simon Rubi (glp): Ich weiss es. Das heisst trotzdem nicht, dass man das Ganze quersubventionieren muss.

Ratheeshan Gunaratnam (SP): Ich war aktiv unterwegs, um Stimmen für diese Volksinitiative zu sammeln und konnte mit vielen Leuten darüber sprechen, die unterschrieben haben, aber noch mit vielen mehr, die nicht unterschrieben haben. Mein Votum ist mehr oder weniger eine Antwort der Leute, die nicht unterschrieben haben. Raymond hat vieles schon gesagt, was ich auch erwähnen wollte. Mein Beitrag zum Ganzen, damit ihr wisst, wovon ich spreche: Ich bin selber in Betreuung gewesen. Meine Eltern haben eigentlich immer gearbeitet. Ich bin das erste von drei Kindern. Meine Mutter war zuhause, bis ich zwei Jahre alt war. Bis ich zehn Jahre alt war, wurde ich von der damaligen Kita Sunneschyn betreut, anschliessend war ich zwei Jahre in der Tagesschule.

Fremdbetreuung ist für mich ein gängiger Begriff. Ich hatte das Gefühl, das sei eine gute Sache gewesen, es hat mir sehr viel gebracht. Das ein bisschen als Reaktion auf die Gegenstimmen der Initiative.

Gewisse Sachen, die bereits erwähnt worden sind – das Betreuungsumfeld durch Verwandte, Bekannte etc. Ich persönlich habe in der Schweiz keine Grosseltern oder sonstige Verwandte gehabt dannzumal. Meine Eltern konnten mich nicht einfach jemandem abgeben, sie waren auf das Betreuungsangebot angewiesen. Sie hat ihre Leistungen so angeboten, dass man bis Ende der obligatorischen Schule in die Kita gehen konnte, das ist mittlerweile auch nicht mehr so. Das war für meine Eltern damals sehr praktisch. Das heisst, die Kita hat auch während den Ferien funktioniert. Fazit zu dem Teil: Meine Eltern wären wahrscheinlich aufgeschmissen gewesen, wenn es diese Möglichkeit nicht gegeben hätte. Wie sieht es in den heutigen Familien aus? Die Kita ist lediglich im Vorschulalter da, nach dem Eintritt in die Schule ist die Betreuung durch diese nicht mehr möglich. Alternativen sind: Tagesschule, auch während der Schulzeit. Was ist während den Ferien? Dann – Grosseltern, aber da sind auch nicht alle in der Lage, Kinder zu betreuen, vom Alter her, weil sie vielleicht selber pflegebedürftig sind etc., vielleicht wohnen sie nicht gleich um die Ecke, in Zürich, Genf etc.

Die Eltern könnten somit ihr Pensum runterfahren. Eigentlich eine gute Idee. Wenn wir diese aber weiterspinnen – man könnte eigentlich ja auch das bedingungslose Grundeinkommen oder die 34-Std. Arbeitswoche einführen. Weil die Eltern, welche das Pensum runterfahren müssen, sind meistens nicht in der komfortablen Situation, um auf ein paar Franken verzichten zu können.

Finanziell gesehen ergibt es mehr Sinn, in eine Ferienbetreuung zu investieren anstatt zu riskieren, dass die Familien plötzlich auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Finanziell gibt es zudem viel Sinn, weil ein solches Angebot einen positiven Effekt auslösen könnte, indem Eltern auf ein

Wunschpensum aufstocken könnten und sich dadurch Steuersubstrat ergibt, was auch für die Gemeinde und den Kanton attraktiv wäre. Und natürlich für den gesamten Wohlstand. Wir sind ja auch froh für einen guten Wohlstand in Zollikofen.

Nebst dem finanziellen Argument gibt es auch die gesellschaftspolitischen Argumente. In den allermeisten Fällen, wo es um die Frage geht «Arbeiten oder Kinder hüten?» ist es meistens doch die Frau, die zuhause bleibt. Dann gibt es auch immer wieder den Vorwurf, der steht leider immer wieder im Raum: Die Frau ist gut ausgebildet, sei es mit einer Lehre oder einem Studium, egal, und bleibt dann zuhause, obwohl der Staat dafür finanziert hat. Solche Investitionen rentieren nicht unbedingt, aber das müssen sie ja auch nicht. Deshalb, wenn die Leute doch arbeiten gehen können und dafür braucht es entsprechend auch Betreuungsangebote, sollten sie auch gehen dürfen.

Heute ist mir auf [humanrights.ch](https://www.humanrights.ch) ein Artikel aufgefallen. Es ging um die bundesgerichtliche Rechtsprechung seit November 2020 in fünf Grundsatzurteilen, in welchen wichtige Fragen zum Unterhaltsrecht geklärt und dabei ein Richtungswechsel eingeleitet wurde. Das Bundesgericht ist der Politik zuvorgekommen und hat das Unterhaltsrecht modernisiert. Dabei hat es sich eben nicht mehr nach dem traditionellen Familienbild orientiert, sondern versucht, einem gleichgestellten und egalitären Familienmodell gerecht zu werden.

Als letztes möchte ich sagen: 2020 sind wir gewählt worden, in Zollikofen haben wir 11'000 Leute, dannzumal stimmberechtigt gewesen sind 6'800 Personen, eine gültige Stimme eingeworfen haben 2'853 Personen. Wir sind also wegen einer Minderheit hier. Wieso ich das erwähne? Für jedes Geschäft ist es sehr relevant. Umso mehr – wir sind nicht nur Volksvertreter der 2'853 Zolliköflerinnen und Zolliköfler, sondern weiterhin der 11'000. Ich wage zu behaupten, von den restlichen 8'000 Leuten gibt es sicher sehr viele, die von diesem Angebot auch sehr gerne profitieren würden. Ich wage sogar zu behaupten, dass das Verhältnis bei den 8'000 sogar höher ist. Warum haben sie nicht abgestimmt? Das kann verschiedene Gründe haben. Vielleicht hatten sie keine Zeit dafür, wer weiss, vielleicht sind sie noch zu jung um abzustimmen, vielleicht haben sie das Schweizer-Bürgerrecht nicht, etc.

Das sind ein paar wenige Gründe von vielen gewesen, die für eine Ferienbetreuung sprechen und ich hoffe, dass wir Zollikofen am Ende dieser heutigen Sitzung ein bisschen zeitgemässer gemacht haben werden.

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Vielen Dank für all die Voten. Zwei Fragen sind aufgetaucht, die ich gerne beantworte:

- Seitens SVP – Seite 4, oben, Einführung Ferienbetreuung, steht: «Trotzdem soll die Ferienbetreuung nach einigen Jahren evaluiert werden und falls die Nachfrage über Jahre hinweg gering bleiben sollte, bleiben Anpassungen oder gar die Einstellung des Angebots durch das zuständige Organ ausdrücklich vorbehalten.» Also – wenn es nicht funktioniert, werden wir natürlich den Finger drauf haben.
- Zur Frage von Raymond bezüglich gesellschaftspolitischer Haltung des Gemeinderats: Das ist sehr schwierig zu sagen. Ich kann dir keine Antwort geben dazu. Da hätten wir in eine Klausur rein gehen und während einem Wochenende darüber diskutieren müssen. Sicher ist – wir wären nicht auf denselben Nenner gekommen. Nein – ich kann dir keine abschliessende Antwort darauf geben.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Wir kommen zur Abstimmung. Nochmals kurz erklärt. Der Gemeinderat beantragt dem GGR: «Die Gemeindeinitiative wird abgelehnt und den Stimmberechtigten zum Beschluss unterbreitet.»

Bei der Abstimmung jetzt geht es darum, ob ihr die Gemeindeinitiative annehmen wollt oder nicht. Und nicht, was der Gemeinderat euch resp. dem GGR beantragt. Wenn wir nachher abstimmen ist das einzig Wichtige, einerseits jede Stimme zu zählen selbstverständlich und andererseits eben – entweder seid ihr für die Initiative oder eben nicht. Edi hat es ganz am Anfang gesagt, wenn ihr dafür seid, dann erarbeitet der Gemeinderat eine entsprechende Vorlage und unterbreitet diese dem GGR innert 18 Monaten. Lehnt der Grosse Gemeinderat die Initiative ab, unterbreitet er das Geschäft so rasch als möglich den Stimmberechtigten. Nehmen diese die Initiative an, verabschiedet der Grosse Gemeinderat den ausgearbeiteten Entwurf spätestens 18 Monate nach der Volksabstimmung zuhanden der Stimmberechtigten.

Beschluss (23 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen)
Die Gemeindeinitiative wird angenommen.

Traktandum 6	Beschlusnummer 23	Geschäftsnummer 2441	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Interpellation Annamaria Badertscher (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Bauboom und Bevölkerungsentwicklung: bis 2040 angestrebtes Wachstum bereits erreicht! Was nun? Wie weiter? Welche Folgen?», Antwort

Ausgangslage

Am 26. Januar 2022 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichnerin: Annamaria Badertscher (GFL)
Mitunterzeichnende: Bruno Vanoni (GFL), Flavio Baumann (GFL), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Claudia Degen (parteilos/GFL)

«Zollikofen zählt neuerdings mehr als 11'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist das «massvolle» Bevölkerungswachstum, das gemäss Ortsplanungsrevision bis zum Jahr 2040 erreicht werden sollte, praktisch schon jetzt erreicht. Der Gemeinderat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre (seit 2015, Start der Ortsplanungsrevision) und den damit einhergegangenen Bauboom im Licht der angestrebten Ziele?
2. Welche Auswirkungen hatte die starke Bevölkerungszunahme für die Gemeinde, insbesondere für die Schulen, die Verkehrsbelastung und die Gemeindefinanzen (auf Ausgaben- und Einnahmenseite)?
3. Mit welchem weiteren Wachstum und welchen Folgen (insbesondere in den erwähnten Bereichen) ist aufgrund noch nicht bezogener, aber bereits geplanter oder im Bau befindlicher Neubauten in nächster Zeit zu rechnen? Bis 2030? Bis 2040?
4. Wie wurde und wird das Bevölkerungswachstum in der Finanzplanung eingerechnet? Welche Annahmen liegen dem erwarteten Mehrertrag bei den Steuern zu Grunde? In welchen Ausgabenbereichen (inkl. Finanz- und Lastenausgleiche) wirkt sich das Bevölkerungswachstum in welchem Ausmass aus? Was resultiert für das angestrebte Gleichgewicht der Gemeindefinanzen unter dem Strich?
5. Hat das verfrühte Erreichen des Zielwerts für die Bevölkerungsentwicklung konkrete Auswirkung für die weitere Umsetzung der Ortsplanungsrevision und der Richtpläne? Wenn ja, welche?
6. Welche Bevölkerungsentwicklung nimmt bzw. strebt der Gemeinderat nun bis 2040 tatsächlich an?
7. Statistisch betrachtet gelten Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnenden als Städte. Betrachtet der Gemeinderat mittlerweile auch Zollikofen als Stadt oder zumindest als Mitglied des Städteverbands?

Begründung:

«Wie soll sich Zollikofen entwickeln?» Diese Frage formulierte die «Berner Zeitung», als der Gemeinderat im März 2015 den Entwurf für das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) veröffentlichte.

te. Und weiter schrieb die Zeitung vor knapp sieben Jahren: «Die Vorortsgemeinde mit 10'100 Einwohnern hat noch Wachstumspotenzial: Bis 2040 sollen in Zollikofen 800 Einwohner mehr leben als heute. Von diesem Ziel geht das räumliche Entwicklungskonzept aus.»

«Wie soll sich Zollikofen entwickeln?» Zu dieser Frage konnten in der Folge alle Interessierten im öffentlichen Mitwirkungsverfahren Stellung nehmen. Zur Diskussion stand damals auch ein Szenario «Halten» mit gleichbleibender Bevölkerung und ein Szenario mit ca. 15 Prozent Wachstum bis 2040 auf knapp 11'900 Gemeinde Zollikofen Einwohnerinnen und Einwohner. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen legte der Gemeinderat im REK, also in der Grundlage für die nachfolgende Revision des Baureglements und der Richtpläne ein mittleres Szenario fest: ein Wachstum von ca. 8% auf rund 11'100 Einwohnerinnen und Einwohner – und zwar «inkl. Überbauungen Lättere und Schäferei».

Dieser für 2040 gesetzte Zielwert dürfte bereits im Laufe dieses Jahres 2022 erreicht werden. Gemäss der Anfang 2022 im MZ publizierten Statistik hat Zollikofen einen Bevölkerungsstand von 11'027 Personen erreicht. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Zielwert von 11'100 Personen in den kommenden Monaten erreicht wird, weil die im Bau befindlichen Wohnungen der Lättere-Überbauung bald bezogen werden können.

Aufgrund der unplanmässig raschen Entwicklung ist es Zeit für eine Zwischenbilanz und für eine fundierte Diskussion über die weitere Entwicklung von Zollikofen. Der Gemeinderat wird gebeten, durch eine detaillierte Beantwortung der gestellten Fragen die nötige Grundlage dafür zu liefern. Es gilt insbesondere die Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen darzulegen und zu prüfen, ob aufgrund der veränderten Ausgangslage im Rahmen der ohnehin fälligen Überprüfung der Richtpläne konkrete Anpassungen insbesondere in den Bereichen Verkehr und Energie vorzunehmen sind.

Falls der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat lieber oder ergänzend zur Beantwortung der Interpellation einen ausführlichen Bericht (gemäss Art. 54, Abs. 2, Bst. c) zu den aufgeworfenen Fragen vorlegen möchte, sollte dies ohne zeitliche Verzögerung erfolgen, jedenfalls noch im ersten Halbjahr 2022.»

Antwort Gemeinderat

Allgemein

Während und vor den Arbeiten an der Ortsplanungsrevision wurden diverse Instrumente erstellt als Grundlage für die neue Nutzungsordnung. Die Richtpläne Energie, Verkehr, Siedlung und Landschaft wurden erarbeitet und das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) wurde erstellt. In einer ausführlichen Analyse wurde die Bevölkerungsentwicklung und Bautätigkeit der vergangenen Jahre in Zollikofen aufgezeigt und in einem Mitwirkungsprozess festgelegt, wohin sich Zollikofen entwickeln soll.

Der Kantonale Richtplan sieht im "Massnahmenblatt Baulandbedarf" vor, dass urbane Kerngebiete und Agglomerationen eine Bevölkerungsentwicklung von +11 % in den nächsten 15 Jahren anstreben sollen. Ziel dieser Massnahme ist, im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung, den Bodenverbrauch zu stabilisieren und die Bauentwicklung an geeignete Standorte zu lenken. Dazu wurden klare, auf die Ziele des Raumkonzepts Kanton Bern (haushälterischer Umgang mit dem Boden, Zentralitätsstruktur, Erschliessungsqualität etc.) abgestimmte Kriterien zur Bemessung des 15-jährigen Baulandbedarfs für das Wohnen festgelegt. Diesbezüglich ist Zollikofen durchaus prädestiniert zu wachsen und aus Sicht des Kantons ist die aktuelle Entwicklung der Gemeinde Zollikofen begrüssenswert.

Die angestrebte innere Verdichtung wurde schlussendlich vom Volk an der Urnenabstimmung zur Ortsplanungsrevision vom 26. November 2017 bestätigt.

Frage 1

Wie beurteilt der Gemeinderat das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre (seit 2015, Start der Ortsplanungsrevision) und den damit einhergegangenen Bauboom im Licht der angestrebten Ziele?

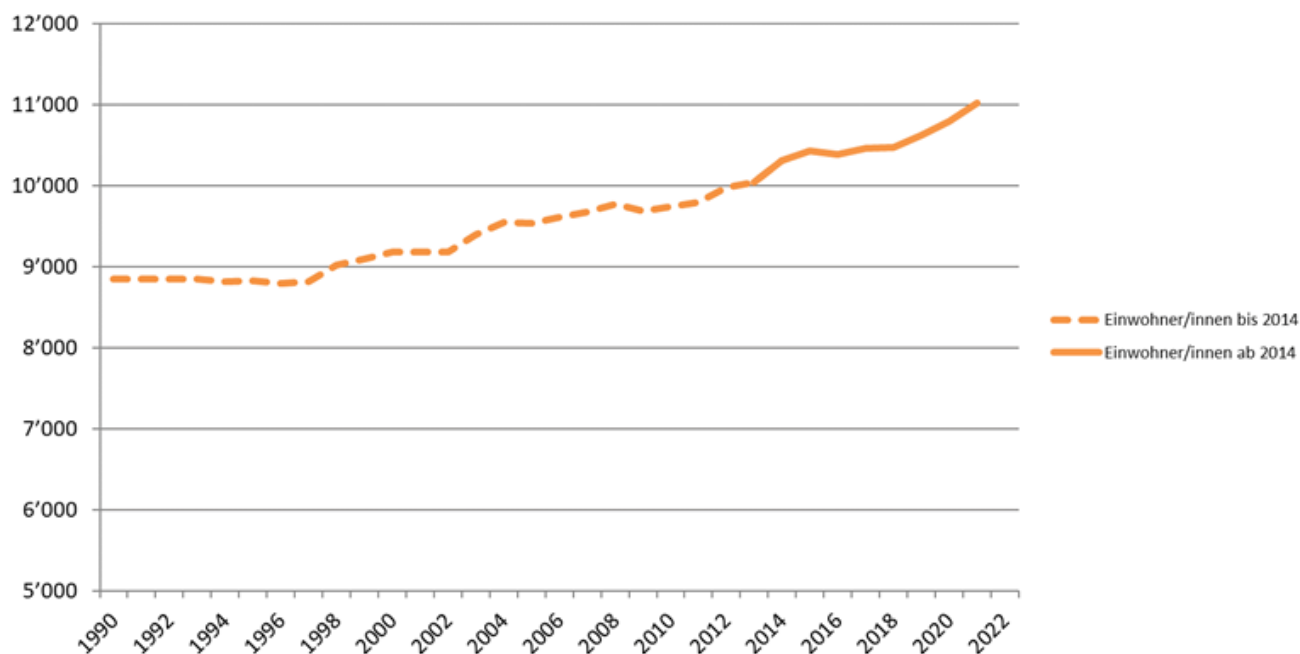


Abbildung 1: Bevölkerungswachstum vor und nach der Ortsplanungsrevision

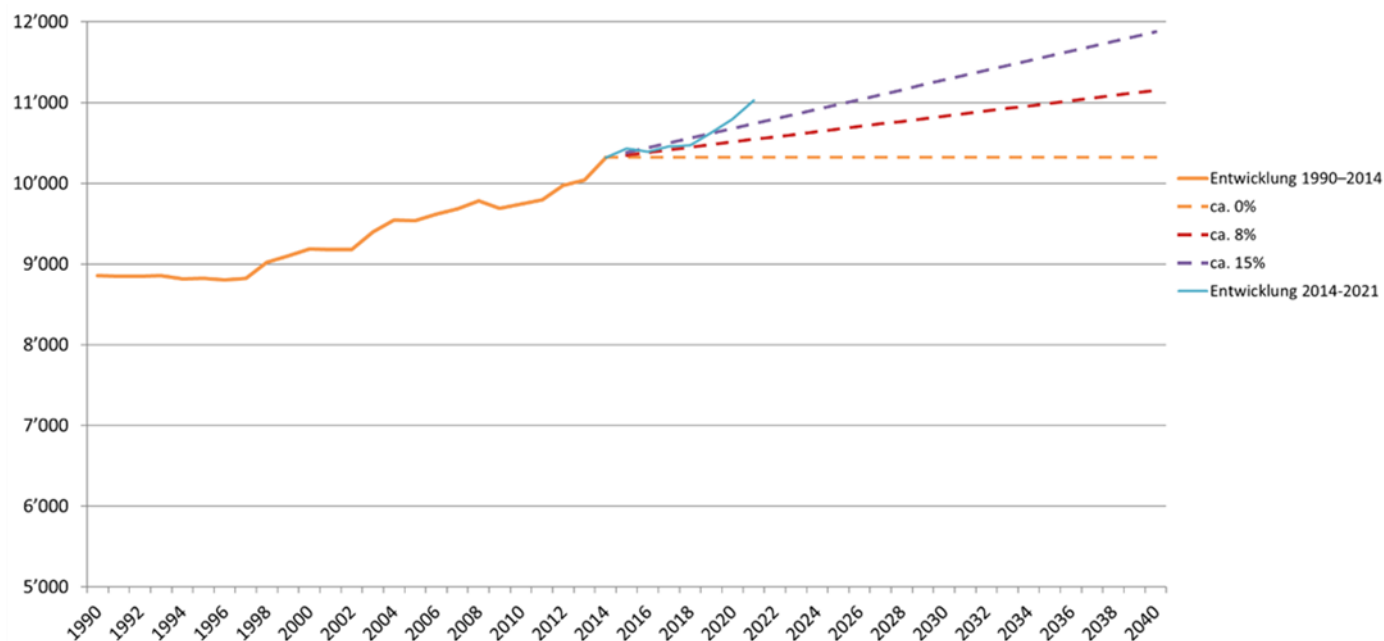


Abbildung 2: effektive Bevölkerungsentwicklung und Prognosen der Ortsplanungsrevision

Die verstärkte Bautätigkeit war aufgrund der Umstrukturierungsgebiete, die durch die Ortsplanungsrevision beplant und bebaut werden konnten, erwartet worden, sowie auch das diesbezügliche Bevölkerungswachstum. Im Jahr 2021 wurden die Überbauungen Schäferei und Paradiso fertiggestellt und bezogen. Im Jahr 2022/23 folgen weitere Grossüberbauungen wie die Lättere und Lüftere. Diese werden die Einwohnerzahlen nochmals erhöhen. Diese Überbauungen wurden in die Prognosen der Ortsplanungsrevision eingerechnet. Ob die Prognosen mit dem effektiven Zuwachs übereinstimmen, wird sich erst nach einer gewissen Zeit zeigen. Die Prognosen beruhen auf Annahmen und verschiedenen Faktoren mit Unsicherheiten. Momentan macht es den Eindruck, dass die neuen Überbauungen mehr Leute anziehen als berechnet. Es ist aber gut möglich, dass sich die Kurve nach anfänglich starkem Anstieg wieder abflacht oder sogar sinkt. Ausschlaggebend ist der Zuwachs in 15 Jahren nach der Ortsplanungsrevision, das heisst bis ins Jahr 2033. Der durchschnittliche Wohnflächenbedarf pro Kopf ist weiterhin am Zunehmen. Deshalb ist davon auszugehen, dass freiwerdende Wohnungen mit weniger Personen als bis anhin neu besetzt werden.

Schlussendlich ist die Geschwindigkeit der Überbauung der Umstrukturierungsgebiete und der Bezug dieser von den Investoren und Bauherrschaften abhängig und nur bedingt von der Gemeinde

steuerbar. Es war jedoch absehbar, dass mit dem Inkrafttreten der neuen Grundordnung auch das neue Potential umgesetzt wird. Es ist anzunehmen, dass sich dieser Prozess in absehbarer Zeit wieder verlangsamen wird, da bereits viel umgesetzt wurde.

Frage 2

Welche Auswirkungen hatte die starke Bevölkerungszunahme für die Gemeinde, insbesondere für die Schulen, die Verkehrsbelastung und die Gemeindefinanzen (auf Ausgaben- und Einnahmenseite)?

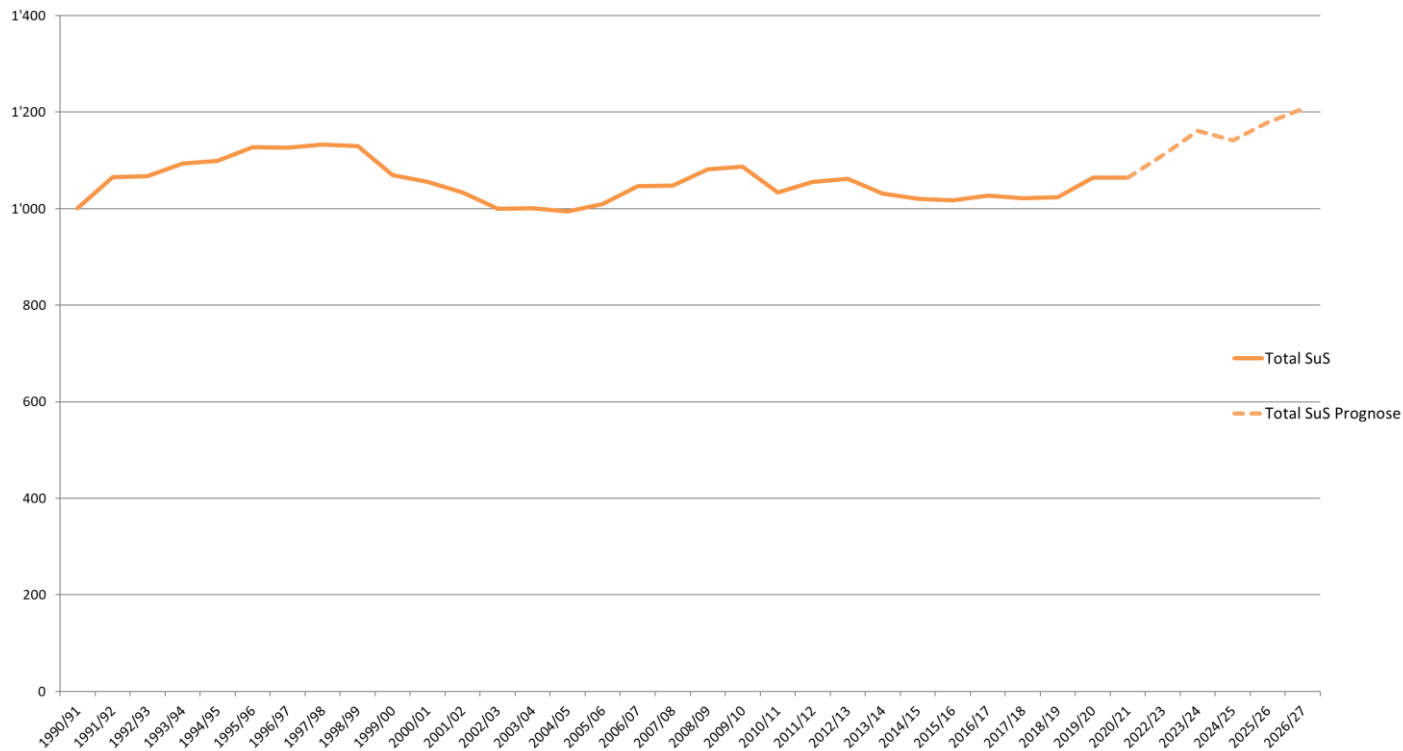


Abbildung 3: Entwicklung der Schüler/innenzahlen bis 2021 / Prognose bis 2026

Die Schülerinnen und Schülerzahlen (SuS-Zahlen) sind seit Inkrafttreten der Ortsplanungsrevision steigend. Neuer Schulraum wird geplant, gebaut und bezogen. Neben den Kindergärten Oberdorf wird in diesem Jahr der Neubau Oberdorf durch die Tagesschule, Schulsozialarbeiter/in, die Primarstufe und die Schulleiterinnen bezogen werden. Das Türmli wird auf das Schuljahr 2022/23 von mindestens zwei Klassen genutzt.

Jeweils im Herbst werden die neuen Prognosen betreffend SuS-Zahlen für die folgenden vier Jahre erstellt. Diese beruhen auf Annahmen und Erfahrungswerten unter Einbezug der Bautätigkeit in der Gemeinde. Es hat sich gezeigt, dass die Berechnungen normalerweise zutreffen. Aufgrund der Prognosen steht in den nächsten drei Schuljahren schrittweise je eine zusätzliche Klasseneröffnung bei den ersten Klassen an. Ab dem Schuljahr 2024/25 werden demzufolge voraussichtlich durchgängig fünf Klassenreihen von der ersten bis sechsten Klasse geführt, was insgesamt 30 Regelklassen entspricht. Diese können im bestehenden Schulraum untergebracht werden.

Momentan zeichnet sich ab, dass auf das Schuljahr 2022/23 eine sechste erste Klasse eröffnet werden muss und die Prognose von letztem Herbst übertroffen wird. Eine Überprüfung der SuS-Zahlen-Prognose für die folgenden Schuljahre wird im Herbst 2022 erfolgen.

Die Kindergärten Steinibach werden unabhängig davon im Jahr 2023/24 erneuert und zusätzlicher Raum für die Schule wird zur Verfügung gestellt werden, der aber durch die neuen Unterrichtsformen notwendig wird, nicht aufgrund der SuS-Zahlen. Dies erhöht jedoch auch die Flexibilität um allfällige zusätzliche Klassen aufzufangen.

Ebenfalls die Änderung der Verkehrsströme durch die neuen Einwohnenden wird beobachtet. An verschiedenen Punkten in der Gemeinde erfolgen regelmässig Verkehrsmessungen. Jedoch war der Verkehr, ob öffentlich oder individuell, in den letzten zwei Jahren stark schwankend aufgrund der Corona-Pandemie und die aktuellen Zahlen sind nicht aussagekräftig. Hinzu kommen Projekte wie das Verkehrsmanagement Bern Nord und Fahrplanänderungen, die einen Einfluss auf das Ver-

kehrsverhalten der Bevölkerung haben. Die Gemeinde bleibt diesbezüglich wachsam und setzt vor-derhand auf die Umsetzung der Massnahmen gemäss Verkehrsrichtplan und Verkehrsmanagement Bern Nord, das diesen Sommer in Betrieb geht.

Die Bevölkerungszunahme hat Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen, sowohl auf der Ausgabenseite als auch der Einnahmenseite. Dazu gibt der Finanzplan einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts der nächsten Jahre. Jährlich wird der Finanzplan an die neusten Entwicklungen angepasst. Die Bevölkerungsentwicklung bildet dabei eine wichtige Grundlage für die Planberechnungen. Einerseits sind die Einwohnerzahlen massgebend für die Gemeindeanteile an die Finanz- und Lastenausgleichssysteme, andererseits bildet die Bevölkerungszahl die Grundlage für die Zahl der voraussichtlichen steuerpflichtigen natürlichen Personen.

Mit dem Bevölkerungswachstum nehmen die Ausgaben für die Transferleistungen und der nötigen Infrastrukturanlagen unmittelbar zu. Die Zunahme des Steuerertrags wird gebraucht, um die höheren Aufwendungen zu finanzieren. Der Finanzhaushalt wird daher kaum über einen grösseren finanziellen Handlungsspielraum verfügen. Der Fiskalertrag bleibt primär abhängig von den Einflüssen aus der kantonalen Steuerpolitik und deren finanziellen Auswirkungen sowie von der allgemeinen Wirtschaftslage.

Die im Finanzplan integrierte Investitionsplanung stellt ein wichtiges Instrument für die Führung des Finanzhaushalts dar. In der Investitionsplanung werden unter anderem die nötigen Infrastrukturprojekte sowohl für den allgemeinen Haushalt sowie für die Spezialfinanzierungen aufgrund der Bevölkerungszunahme abgebildet.

So wurde der Kindergarten Häberlimatte und die sich im Bau befindende Schulraumerweiterung Oberdorf mehrere Jahre im Investitionsprogramm aufgeführt, bis der Zeitpunkt der Umsetzung erfolgte. Diese Infrastrukturbauten sind einerseits die Folge der Bevölkerungszunahme und tragen andererseits den veränderten Bedürfnissen im Bereich der Bildung/Schule Rechnung. Über die finanziellen Auswirkungen der Investitionsprojekte wird jeweils anlässlich der Beschlussfassung detailliert informiert.

Verschiedene Aufwendungen in der Erfolgsrechnung basieren auf der Zahl der Einwohnenden oder Schülerinnen und Schüler. Die von der Gemeinde gewährten Beiträge nehmen mit dem Bevölkerungswachstum folglich zu. Im Budget und im Finanzplan wird dieser Umstand jeweils berücksichtigt und fliesst soweit bekannt in die (Plan)Berechnungen ein. Im Kommentar zum Budget bzw. Finanzplan sind entsprechende Hinweise zu finden.

Die Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen sind mit der Bevölkerungszunahme äusserst vielschichtig. Die tendenziell zunehmenden Ausgaben bzw. Einnahmen dürfen jedoch nicht nur auf das Bevölkerungswachstum zurückgeführt werden, sondern unterliegen zahlreichen gesellschaftspolitischen Bedürfnissen, den fiskalischen Gegebenheiten der Steuerpflichtigen, den gemeindeeigenen Gepflogenheiten und weiteren globalen und nationalen Einflüssen.

Frage 3

Mit welchem weiteren Wachstum und welchen Folgen (insbesondere in den erwähnten Bereichen) ist aufgrund noch nicht bezogener, aber bereits geplanter oder im Bau befindlicher Neubauten in nächster Zeit zu rechnen? Bis 2030? Bis 2040?

In den folgenden Jahren werden folgende zusätzliche Wohnungen von grösseren Überbauungen bezogen werden: Alte Post, Lättere, Lüftere Ost (Betagtenheim), Wahlacker-Ost (Blumepark, Hessweg, Rothenbühlerareal) und das Bärenareal. Dazu kommen weitere Projekte mit Verdichtungspotential des bestehenden Bestandes durch Abriss und Neubau. Insgesamt wird momentan von zusätzlichen 656 Wohnungen von 2022 bis 2030 ausgegangen.

Der Bevölkerungszuwachs wird aufgrund des Wohnungszuwachses für die Prognosen der SuS-Zahlen berechnet. Nach den aktuellen Berechnungen wird davon ausgegangen, dass bis ins Jahr 2027 die Bevölkerung auf 11'600 Einwohner/innen ansteigt. Für die längerfristigen Prognosen verweisen wir auf die Berechnungen der Ortsplanungsrevision und die Antworten zuvor.

Frage 4

Wie wurde und wird das Bevölkerungswachstum in der Finanzplanung eingerechnet? Welche Annahmen liegen dem erwarteten Mehrertrag bei den Steuern zu Grunde? In welchen Ausgabebereichen (inkl. Finanz- und Lastenausgleiche) wirkt sich das Bevölkerungswachstum in welchem Ausmass aus? Was resultiert für das angestrebte Gleichgewicht der Gemeindefinanzen unter dem Strich?

Die mutmassliche Bevölkerungsentwicklung wird als Grundlage für verschiedene Finanzplanberechnungen verwendet. Im Vorbericht zum Finanz- und Investitionsplan sind die wesentlichen Einflüsse auf die Planung und die Prognosedaten abgebildet und erläutert.

Die massgebenden Einwohnerzahlen für die Berechnungen der Finanz- und Lastenausgleiche berechnen sich nach den Vorgaben über die Verordnung des Finanz- und Lastenausgleichs (BSG 631.111) und sind mit der zivilrechtlichen Wohnbevölkerung (Zollikofen per 31. Dezember 2021: 10'838 Einwohner/innen) nicht gleichzusetzen. Folgende FILAG-Bevölkerungszahlen liegen dem Finanzplan 2022 – 2026 zugrunde und dienen für die Berechnung der massgebenden Gemeindeanteile des Finanz- und Lastenausgleichs:

Jahr 2022	10'820
Jahr 2023	11'120
Jahr 2024	11'290
Jahr 2025	11'340
Jahr 2026	11'390

Nebst der Wohnbevölkerung sind die vom Kanton mitgeteilten pro Kopf-Beiträge je Einwohner und Einwohnerinnen für die Gemeindeanteile an die Lastenausgleichssysteme entscheidend, wie die folgende Tabelle aufzeigt:

Lastenausgleich Jahr	2022	2023	2024	2025	2026
Lastenausgleich Lehrergehälter (1)	3'653	3'735	3'787	3'880	3'959
Lastenausgleich EL (2)	241.00	*246.00	252.00	253.00	258.00
Lastenausgleich Sozialhilfe (2)	577.00	*608.00	592.00	579.00	570.00
Lastenausgleich Familienzulage (2)	6.00	*6.00	6.00	6.00	6.00
Lastenausgleich ÖV					
- pro ÖV-Punkt (in Franken)	409.00	394.00	399.00	411.00	412.00
- pro Einwohner/in (in Franken) (2)	*51.00	49.00	50.00	52.00	52.00
Lastenausgleich Aufgabenteilung (2)	*185.00	184.00	183.00	183.00	182.00
Total Beiträge je Einwohner/in (2)	1'060.00	1'093.00	1'083.00	1'073.00	1'068.00
Total Beiträge je Einwohner/in gemäss Vorjahresfinanzplan	1'071.00	1'071.00	1'056.00	1'060.00	

(1) = nominal in Tsd. Franken (2) = je Einwohner/in, in Franken * massgebende Ansätze fürs Budgetjahr

Eine Bevölkerungszunahme wirkt sich bei den Gemeindeanteilen an die kantonalen Lastenausgleichssysteme unmittelbar aus. Höhere Beiträge an andere Institutionen und das Anpassen bzw. Ergänzen von Infrastrukturanlagen, steigenden Aufwendungen für das eigene Gemeinwesen sowie ein Mehrertrag an Steuern folgen in der Regel zeitverzögert in den Folgejahren.

Die Entwicklung des Steuerertrags wird anhand des Rechnungsertrags, den Budgetwerten, der mutmasslichen Anzahl Steuerpflichtigen sowie den wirtschaftlichen Komponenten (Wirtschaftswachstum, Teuerung) für die kommenden Jahre berechnet.

Die Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen berechnet sich nebst der Bevölkerungsentwicklung auch unter Berücksichtigung der absehbaren Bautätigkeiten. Die Bautätigkeiten entziehen sich vielfach dem Einflussbereich des Gemeinwesens, weshalb es sich dabei um Planannahmen handelt, insbesondere was der Realisierungszeitpunkt betrifft.

Im Kommentar des Finanzplans 2022 – 2026 wird ausgeführt «Die aktuelle Bautätigkeit wirkt sich auf die Bevölkerungszahl aus. In der Planperiode wird mit einer Zunahme an Steuerpflichtigen gerechnet. Im Planzeitraum wird daher von zunehmenden Steuererträgen ausgegangen.»

In den Jahren 2022 – 2026 wird aufgrund der Bevölkerungsentwicklung mit einem Zuwachs an steuerpflichtigen natürlichen Personen von 6'710 auf 7'060 gerechnet. Die Fiskalerträge unterliegen auch den jeweiligen volkswirtschaftlichen Gegebenheiten, welche sich auf die Steuererträge auswirken. Ab dem Jahr 2023 wurde als Plangrundlage mit einer Zuwachsrate von 2 % gerechnet.

Verschiedene Aufwendungen in der Erfolgsrechnung basieren auf der Zahl der Einwohnenden oder Schülerinnen und Schüler (vgl. Frage 2). Mit der Zunahme der Bevölkerung nehmen die Beitragszahlungen zu, wie z. B. bei der Bildung für Beiträge an Exkursionen und Projekte oder Lehrmittelbedarf, Mitgliedschaften oder Unterstützungsbeiträge an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland für die Raumplanung und Kulturinstitutionen oder der Beitrag an ggffon – gemeinsam gegen Gewalt, usw. Im Budget und im Finanzplan werden die vielfältigen Mehrausgaben und Mehrerträge soweit bekannt eingepflegt und fliessen in die Berechnungen ein.

Die finanzielle Entwicklung wird im Rahmen der jährlichen Überarbeitung des Finanzplans geprüft. Für die Gemeinde ist es wichtig, über gesunde finanzielle Verhältnisse zu verfügen, damit sie handlungsfähig und das Finanzhaushaltsgleichgewicht gewahrt bleibt. In den Schlussfolgerungen des Gemeinderats zum Finanzplan 2022 – 2026 ist ausgeführt:

«Mit den voraussichtlichen Mehrerträgen an Steuern sind sowohl die Bedürfnisse des Gemeinwesens als auch die laufenden, in der Tendenz steigenden Kostenentwicklungen bei den Verbundausgaben (Lastenausgleichssysteme) zu finanzieren. Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde bleibt aufgrund der unbefriedigenden Selbstfinanzierung eingeschränkt.»

Frage 5

Hat das verfrühte Erreichen des Zielwerts für die Bevölkerungsentwicklung konkrete Auswirkung für die weitere Umsetzung der Ortsplanungsrevision und der Richtpläne? Wenn ja, welche?

Ein Baustopp oder der Erlass einer Planungszone kann momentan nicht in Erwägung gezogen werden, da eine rechtliche Grundlage diesbezüglich fehlt. Es besteht kein Grund, die Ortsplanung in Frage zu stellen und die Grundlagen von 2018 sind heute noch gültig. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dürfen auf die Planbeständigkeit vertrauen und haben Anspruch auf Planungssicherheit und eine Baubewilligung, wenn das Vorhaben den Vorschriften entspricht.

Die Ortsplanungsrevision hat einen Planungshorizont von 15 Jahren. Somit ist diesbezüglich kein Handlungsbedarf vorhanden. Das Bevölkerungswachstum und die damit verbundenen räumlichen Einflüsse auch auf die Infrastruktur werden jedoch weiter beobachtet. Es ist davon auszugehen, dass das Wachstum nicht mit einer konstanten Kurve erfolgt und der momentan steilen Zunahme der Wohnbevölkerung eine spätere Abflachung der Kurve folgt.

Eine erstmalige Überprüfung der Richtpläne erfolgt im Laufe dieses Jahres.

Frage 6

Welche Bevölkerungsentwicklung nimmt bzw. strebt der Gemeinderat nun bis 2040 tatsächlich an?

Um einen neuen Zielwert für die Bevölkerungsentwicklung zu definieren, müsste ein Mehrwert erkennbar sein; dies ist zur Zeit nicht der Fall. Auch wenn momentan davon auszugehen ist, dass der Zielwert zu tief ist, wird kein neuer definiert.

Frage 7

Statistisch betrachtet gelten Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnenden als Städte. Betrachtet der Gemeinderat mittlerweile auch Zollikofen als Stadt oder zumindest als Mitglied des Städteverbands?

Rein statistisch gesehen gilt Zollikofen als Stadt. Um eine Stadt zu sein, braucht es jedoch mehr als 10'000 Einwohnende. Das Bundesamt für Statistik (BfS) typologisiert die Gemeinden der Schweiz nach einer räumlichen Gliederung. Für das BfS ist Zollikofen eine städtische Arbeitsplatzgemeinde einer grossen Agglomeration. Diese Benennung beruht auf einer Gemeindetypologie mit 25 Kriterien. Somit ist die Einwohnerzahl nicht das einzige Mittel, eine Gemeinde zu kategorisieren. Und neben Stadt und Land gibt es noch jegliche Typen dazwischen. Zollikofen darf sich selbstbewusst

und stolz eine Agglomerationsgemeinde nennen, die weder Stadt noch Dorf ist, dafür attraktiv zum Wohnen und Arbeiten, mit schönen Grünräumen zwischen den Siedlungsgebieten. Zollikofen war bis 2015 Mitglied im Schweizerischen Städteverband. Der Jahresbeitrag betrug Fr. 950.00. Im Rahmen der in dieser Zeit durchgeführten Aufgabenüberprüfung (AÜP) und der Überprüfung aller Ausgaben auf ihre Notwendigkeit wurde diese Mitgliedschaft per 31. Dezember 2015 gekündigt (schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis). Die Gemeinde Zollikofen gedenkt vorerst nicht wieder erneut beizutreten.

Beratung

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

Annamaria Badertscher (GFL): Ich möchte mich beim Gemeinderat und allen beteiligten Personen für die gründliche und ausführliche Antwort herzlich bedanken. Wie ich an den Rückmeldungen aus der Bevölkerung bemerkt habe, beschäftigt dieses Thema viele Mitbürgerinnen und Mitbürger in Zollikofen. Ich denke, die Antwort ist soweit auch sehr hilfreich, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren.

Es ist mir wichtig festzuhalten, dass Zollikofen als urbane Kerngemeinde der richtige Ort ist, um das Bevölkerungswachstum aufzunehmen. Insbesondere auch aufgrund der guten Erschliessungsqualität. Und es scheint, dass die zuständigen Stellen die Schulraumplanung und auch die Gemeindefinanzen gewissenhaft verfolgen und keine überraschenden Kapazitätsprobleme bzw. Engpässe zu erwarten sind.

Ich bin gespannt, wie sich die Situation weiter auf Zollikofen auswirkt, wenn dann Auswertungen der Projekte wie zum Beispiel das Verkehrsmanagement Bern Nord vorhanden sind.

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 7	Beschlussnummer 24	Geschäftsnummer 2305	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

Parlamentarische Eingänge

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Folgende parlamentarische Vorstösse sind eingegangen:

- Postulat Flavio Baumann (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Finanzierung der PV-Anlagen mit Solarify»
- Interpellation Marco Bucheli (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend «Erschliessung des Gemeindegebietes mit Fernwärme»

Die nächste Sitzung findet statt am 18. Mai 2022. Die Sitzung ist geschlossen.